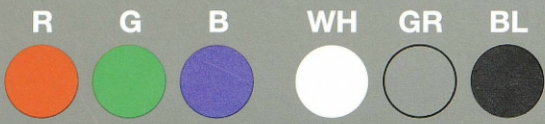
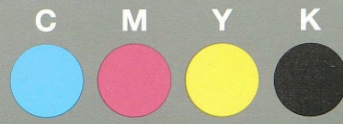


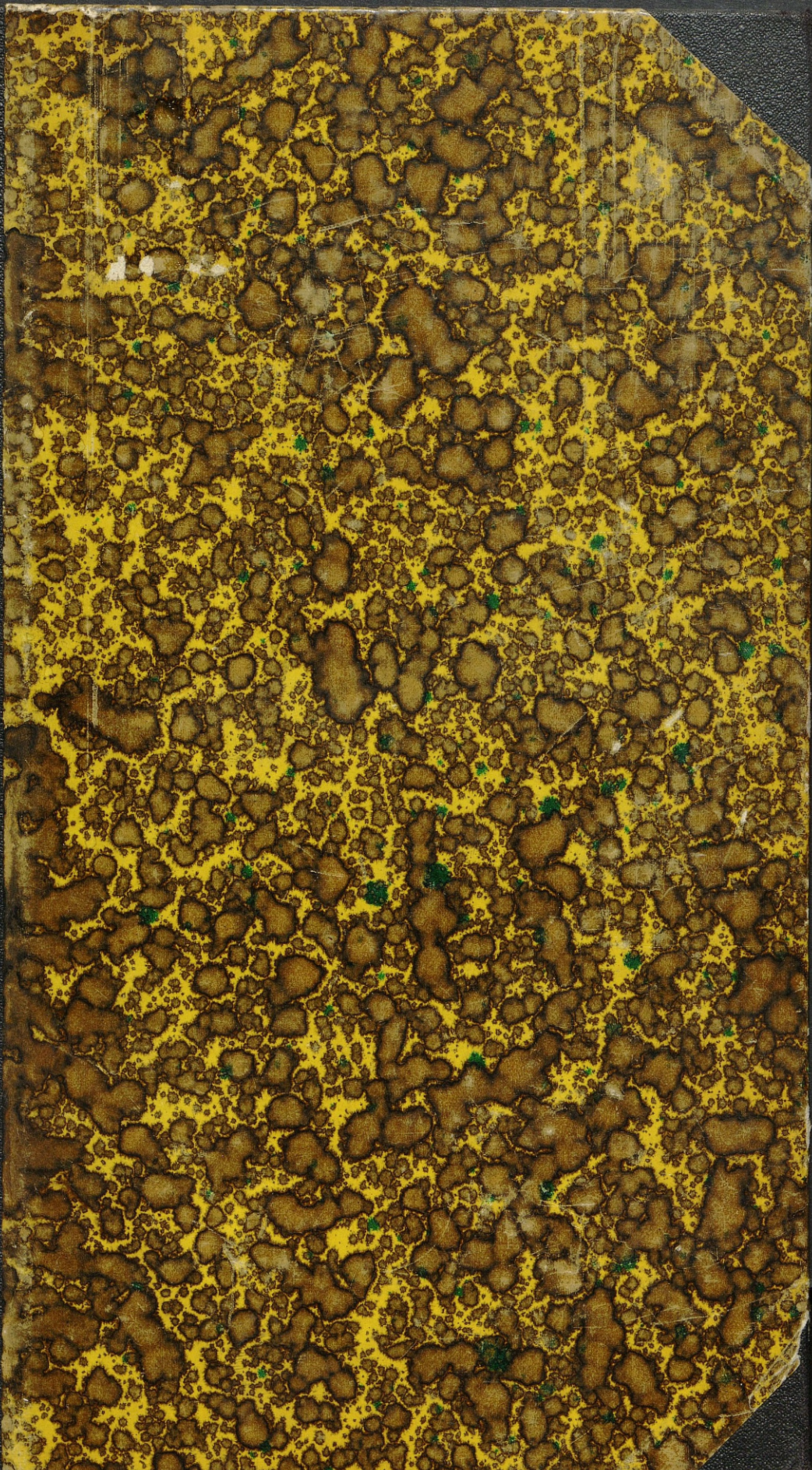
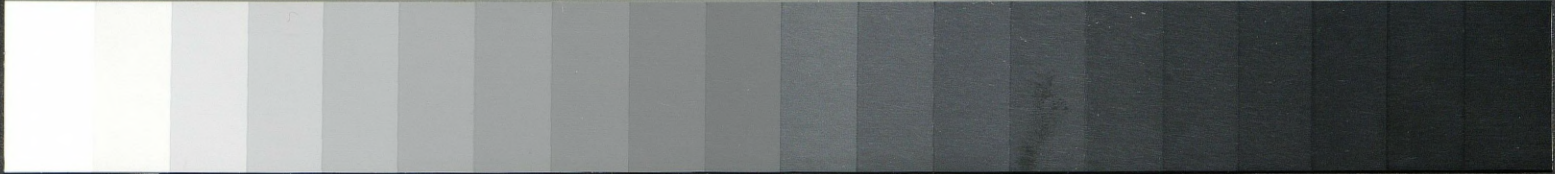
Part Code
5T1318



Grey Scale #13



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



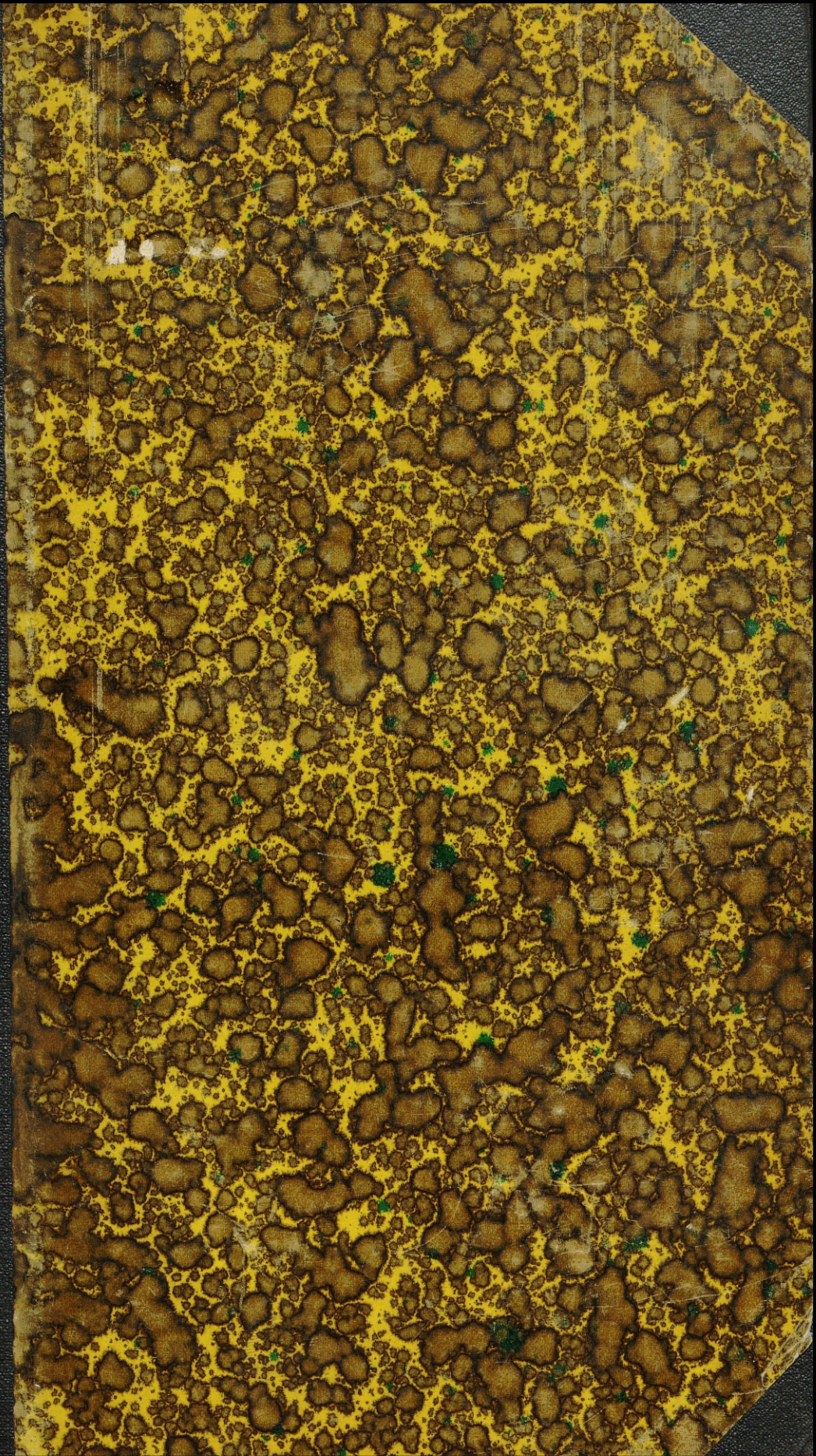
Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Colour Chart #13

DANES-PICTA.COM



7764

Sonderabdruck aus »Streffleurs Österreichische Militärische Zeitschrift«
1906, I. Band, 3. und 5. Heft.

~~Redigiert von MAJOR VIKTOR GRZESICKI.~~

Das neue
Exerzierreglement

der

italienischen Infanterie

von

Generalmajor v. Mikulicz-Radecki.



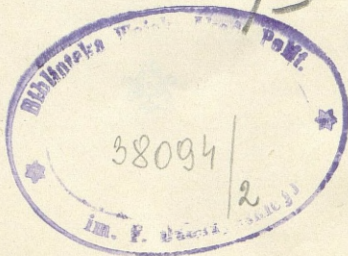
WIEN, 1906.

Verlag von L. W. Seidel & Sohn, k. u. k. Hofbuchhändler
I. Graben 13.

355. 9 (32332)



6434/II



Die Geschichte der Reglements zeigt, daß sie nach jedem größeren Kriege einschneidende Veränderungen oder gar Neuauflagen erfuhren. Das will mit anderen Worten sagen, daß die Reglements sich bei ihrer Erprobung im Kriege nicht bewährt haben, daß sie mithin bis zu diesem Zeitpunkte keinen Anspruch auf volle Richtigkeit machen konnten, und daß die darnach ausgebildeten Truppen für den Krieg nicht richtig oder nicht genügend vorbereitet waren. Es ergab sich doch selbst während des Feldzuges 1870/71 (nach Le Bourget) die Notwendigkeit, ergänzende Reglementbestimmungen auf Grund der Erfahrungen in den vorangegangenen Kämpfen (besonders um Metz) an die deutsche Armee hinauszugeben.

Jedes Reglement mag zur Zeit seiner Verfassung als Produkt besonderen Scharfsinnes gegolten, den Zeitströmungen entsprochen und einer unabsehbaren Geltungsdauer entgegengesehen haben. Doch wie alles, was menschlicher Geist der Ordnung der Dinge als gesetzmäßig zugrunde legen mag, veränderlich und vergänglich ist, so ist auch den Reglements das Schicksal beschieden, welches Goethe mit den Worten kennzeichnet: »Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage.«

Die deutsche Felddienstordnung sagt, die Ausbildung sei dann richtig, wenn die Truppe im Kriege von dem, was sie im Frieden gelernt hat, nichts abzustreifen braucht. Diese goldenen Worte sollten weniger einen Lehrsatz des Reglements, als einen Haupt Gesichtspunkt für die Verfassung der Reglements bilden; denn über die Einhaltung der reglementären Vorschriften wachen so viele Stellen und mit so großem Eifer, daß die Übereinstimmung zwischen dem Inhalt des Reglements und der Ausübung desselben bei der Truppe in jeder Armee binnen kürzester Zeit erreicht werden dürfte.

Offenbart sich aber im Ernstfalle ein Widerspruch zwischen der Ausbildung im Frieden und den Anforderungen des Krieges, so trifft der Vorwurf weniger das willige Werkzeug — die Armee, als die Ausbildungsvorschriften.



Diese sollen also nicht allein dem herrschenden Zeitgeiste, sondern auch den Forderungen des nächsten Krieges Rechnung tragen. Sie werden dies umso weniger vermögen, je weitläufigere und bindendere Feststellungen und Erläuterungen sie enthalten, und je mehr sie sich auf Stoffgebiete ausdehnen, welche noch der Diskussion unterliegen und einer endgültigen Klärung bedürfen.

In Erkenntnis dessen macht sich neuerer Zeit das Bestreben bemerkbar, möglichst weitfristige Reglements zu schaffen, welche tunlichst viel Gewähr bieten sollen, den Forderungen des nächsten Krieges zu entsprechen. Nebst anderen Vorteilen hätte dies auch die moralische Wirkung, daß ein allgemeines Vertrauen zur Zweckmäßigkeit der Ausbildung sich verbreiten würde, was wieder eine Hebung des Selbstvertrauens der Armee zur Folge hätte.

Der herrschenden Auffassung, bei Verfassung eines taktischen Reglements sich auf dasjenige zu beschränken, was allgemein als richtig anerkannt ist, und nichts zu normieren, was sich nicht normieren läßt, scheinen Österreich-Ungarn und Frankreich mit ihren jüngsten Infanterieexerzierreglements entgegengekommen zu sein. Auch das (vorläufig erst zur Erprobung hinausgegebene) neue italienische Exerzierreglement für die Infanterie bedeutet auf dem gekennzeichneten Wege einen entschiedenen Schritt nach vorwärts, und es erscheint daher interessant und nützlich, sich mit dem Inhalte und Gedankengänge dieser neuesten Erscheinung auf dem Gebiete taktischer Vorschriften eingehender bekannt zu machen.

Je weiter ein Reglement in der Kürzung und Verallgemeinerung seines Inhaltes geht, desto mehr muß naturgemäß auf die Ergänzung des Fehlenden im Offizierskorps, das ist auf eine gründliche taktische Durchbildung desselben gedrungen werden, weshalb die Lehrmethode, allgemeine Regeln auf den einzelnen Fall anzuwenden, das heißt der angewandte oder applikatorische Unterricht, mit der Entstehung moderner Exerzierreglements allerorten an Bedeutung gewinnt.

Die Neuauflage des ital. Reglements hatte übrigens auch noch spezielle Gründe.*) Die italienische Armee besitzt nämlich eine allgemeine Gefechtsvorschrift für die drei Hauptwaffen, deren erste Auflage den verdienstvollen General Cosenz**) zum Verfasser hatte. Diese Vorschrift ist am 3. April 1903 in neuer Fassung unter dem Titel: »Allgemeine Normen für die taktische Verwendung großer Gefechts-

*) Entnommen der gründlichen und lichtvollen Studie »Il nuovo regolamento di esercizi per la fanteria« des Generalstabshauptmannes Giuseppe Pennella, auf welche sich auch im weiteren Verlaufe noch einige Male bezogen wird.

**) Enrico Cosenz, geboren 1820, seit 1882 Chef des Generalstabes, seit 1893 im Ruhestande, gestorben 1898.

einheiten«*) erschienen, trägt natürlich den zeitgemäßen Forderungen volle Rechnung und befindet sich daher mit dem seit 11. Februar 1892 in Kraft stehenden Exerzierreglement der Infanterie in mannigfachem Widerspruche.

Nach dem Wortlaute dieser »Normen« sollen dieselben »den höheren Befehlshabern die wichtigsten Prinzipien für die taktische Truppenführung bieten und überdies auch diese Grundsätze allen Offizieren vermitteln, damit ein jeder in seinem Wirkungskreise sowohl sein persönliches Verhalten, als auch dasjenige seiner Abteilung — ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer der drei Waffengattungen — dem großen allgemeinen Zwecke anzupassen vermöge.«

»Die taktischen Spezialreglements für die einzelnen Waffengattungen sind im Geiste dieser Normen verfaßt.«

Dieser Umstand ließ eine Umarbeitung des veralteten Exerzierreglements für die Infanterie schon dringend notwendig erscheinen. Ein anderer Grund für die neue Auflage des Reglements liegt auch in der über kurz oder lang bevorstehenden gesetzlichen Reduktion der aktiven Dienstzeit von drei auf zwei Jahre, im Grunde genommen aber noch mehr in der allmählich entstandenen Kalamität der Standesverhältnisse, wonach bei der Infanterie zirka 55 Prozent drei Jahre (tatsächlich zirka 33 Monate), 37 Prozent zwei Jahre (tatsächlich zirka 21 Monate), der Rest 1 Jahr (tatsächlich zirka 9 Monate) präsent dienen. Dazu kommt noch, daß der Sinn für das Militärische in Italien weniger als irgendwo anders entwickelt ist.

Auch mit diesen Verhältnissen stand das bisherige Reglement mit seiner Kompliziertheit, seinen überflüssigen Griffen, Formen, Paradebestimmungen u. dgl. m. in argem Widerspruche. Aus ihm entstand das Verlangen, alles auf die Parade und den Exerzierplatz Bezug habende aus dem neuen Reglement zu eliminieren und die Formen, Veränderungen, Bewegungen etc. auf dasjenige Minimum zu reduzieren, welches für die Vorbereitung des Soldaten zum Kampfe unerlässlich ist, kurz die zulässigste Vereinfachung vorzunehmen, um auch bei der verkürzten Dienstzeit die kriegsmäßige Ausbildung sicher erlangen zu können.

Diese Absicht erscheint mit dem neuen Exerzierreglement erreicht, indem sich dasselbe nicht bloß durch besondere Einfachheit, sondern auch durch Klarheit, Einheitlichkeit, Konsequenz und Selbständigkeit auszeichnet. Seine Einfachheit verdankt es dem Umstande, daß alles überflüssige Beiwerk hinweggelassen, dafür aber das Essentielle wiederholt und bei jeder passenden Gelegenheit nachdrücklich hervorgehoben wird; die Klarheit verdankt es einer gemeinverständlichen, prägnanten und anspruchslosen Sprache. Die Einheitlichkeit drückt sich

*) Norme generali per l'impiego tattico delle grandi unità di guerra.

darin aus, daß das Reglement die stilistische Arbeit eines Fachmannes, nicht aber mehrerer zu sein scheint, welsch letzteres für ein Werk allemal von Nachteil ist. Die Konsequenz macht sich darin geltend, daß alle Teile miteinander logisch einwandfrei zusammenhängen. Selbständig endlich erscheint das ital. Reglement insofern, als es eine Anlehnung an fremdländische Muster nicht erkennen läßt; wenn dessenungeachtet einzelne Stellen mit den Texten der zwei neuesten*) Reglements fast wörtlich zusammenklingen, so liegt dies einerseits in der Natur der Sache, und ist anderseits ein Beweis für die allgemeine Annahme gewisser als unumstößlich richtig erkannter Grundsätze.

Im nachstehenden wird über den Inhalt des neuen ital. Exerzierreglements derart berichtet, daß die unwesentlicheren Teile bloß auszugsweise, die wichtigeren hingegen vollständiger oder selbst wörtlich wiedergegeben werden; wo es angebracht erscheint, werden Vergleiche mit dem österr.-ung. und mit dem früheren ital. Reglement eingeflochten.

Schon im Aufbaue des Stoffes unterscheidet sich das ital. Reglement ziemlich stark vom österr.-ung. In letzterem folgt einer Einleitung, welche allgemeine Grundsätze enthält, die nicht scharf von einander getrennte Einzel- und Gliederausbildung, sodann jene des Zuges, der Kompagnie, des Bataillons und des Regiments mit je einem Abschnitte für das geschlossene Exerzieren und für die Gefechtsweise; diesem folgen Bestimmungen für größere Körper und endlich die sehr ausführliche Abhandlung über die Gefechtsweise der Infanterie im allgemeinen; den Abschluß bildet ein Kapitel über Ehrenbezeichnungen und Paraden.

Das ital. Reglement zerfällt in zwei große Teile, und zwar 1. die formelle Ausbildung und 2. die Normen für die taktische Ausbildung und Verwendung der Infanterie. In beiden Teilen wird die formelle, beziehungsweise taktische Ausbildung vom einzelnen Manne an bis einschließlich des Regimentes erschöpfend, und jene der Brigade nur soweit abgehandelt, als dies nicht schon durch die oben erwähnten »Allgemeine Normen für die taktische Verwendung großer Gefechtseinheiten« geregelt ist. Beide Teile werden mit einem kurzen, allgemeine Grundsätze enthaltenden Vorworte eingeleitet, während den Abschluß des Reglements Abhandlungen über Gefechte selbständiger

*) Als moderne Exerzierreglements sind gegenwärtig nur dasjenige von Österreich-Ungarn (vom 19. September 1903) und von Frankreich (vom 3. Dezember 1904) anzusehen; ersteres repräsentiert den gemäßigten, letzteres den radikalen Fortschritt.

Es sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß auch in Deutschland eine Neuauflage nahe bevorsteht.

Abteilungen, Verhalten der Sicherungstruppen, Kampf gegen Reiterei, und über Gefechte um Örtlichkeiten (Defilés, Ortschaften und Wälder) bilden.

Das ital. Reglement schließt also eigentlich mit dem Regiment ab, während das österr.-ung. auch noch für alle größeren Körper maßgebend ist. Im ital. Reglement findet jeder Kommandant das seine Abteilung Betreffende in den zwei bezüglichlichen Kapiteln (formelle und Gefechtsausbildung) erledigt, während im österr.-ung. Reglement nebst diesen zwei Kapiteln noch die den Kommandanten aller Stufen gewidmete allgemeine Abhandlung über die Gefechtsweise der Infanterie zu berücksichtigen ist.

Während das ital. Reglement der Ausbildung des Schwarmes zum Gefechte einen besonderen Abschnitt eröffnet, wird dieser Teil im österr.-ung. Reglement teils bei der Einzel-, teils bei der Zugsausbildung abgehandelt.

Über Paraden, Ehrenbezeugungen und Defilierungen enthält das ital. Exerzierreglement keine Bestimmungen, weil hiefür eine besondere Instruktion existiert.

Von seinem Vorgänger unterscheidet sich das neue Reglement durch den auffallenden Umstand, daß sämtliche Bestimmungen über das Schießen, also Lade- und Feuergriffe, Anwendung des Feuers, Feuerarten, Feuerleitung, Feuerdisziplin, Munitionersatz u. s. w., ausgeschieden und der Schießinstruktion einverleibt worden sind.

Den Inhalt einer Schießinstruktion soll die Theorie des Schießens und die Ausbildung des Soldaten zum Schützen bilden. Die Anwendung des Schießens dagegen ist eine taktische Angelegenheit und gehört sonach ins Exerzierreglement; die Losreißung dieses Stoffes aus dem Reglement hat daher in der ital. Armee wenig Beifall gefunden.

Außer den Bestimmungen über das Feuer, welche im alten Reglement ungefähr 25 Seiten umfaßten, sind noch die Kapitel über die Herstellung künstlicher Deckungen, den Marsch in- und außerhalb von Ortschaften, sowie über das Aufschlagen von Zelten hinweggelassen.

Im Umfange des (in Taschenformat gehaltenen) Büchleins machen sich diese Kürzungen dennoch nicht stark bemerkbar (143 gegen 165 Seiten), weil, der neuen Stoffanordnung gemäß, die Wiederholung mancher, allerdings durchwegs wichtiger Bestimmungen in den Kapiteln vom Schwarme bis zum Regimente unvermeidlich war.

Vorbemerkungen.

1. Der erste Teil oder die formelle Instruktion enthält alles, was sich auf das rein Mechanische bezieht und präzise regeln läßt.

Der zweite Teil oder die Normen für die Ausbildung und taktische Verwendung der Infanterie umfaßt die Grundsätze für die regelrechte Tätigkeit der Infanterie im Gefechte.

Bei der Ausbildung vom einzelnen Manne an bis zum Regimente sollen die Gesichtspunkte des zweiten Teiles maßgebend sein.

Hinzufügungen oder Abänderungen zu diesen Vorschriften welcher Art immer sind unter keinem Vorwande zu dulden.

2. Das Reglement zielt auf gleiche Ausbildungsergebnisse, nicht aber auf gleiche Methoden ab; daher soll jedem Kommandanten hierin ein nur durch das Reglement, die Disziplin und den inneren Dienst der Infanterie begrenzter, freier Spielraum gelassen werden. Der Anerkennung macht sich derjenige im höchsten Grade würdig, welcher die besten Ausbildungsergebnisse in der kürzesten Zeit erreicht hat.

Folgende Grundsätze sind aber unter allen Umständen zu beachten:

a) Die Tatkraft jedes einzelnen Soldaten ist im Interesse des Ganzen zu wecken und zu steigern.

b) Es ist nur das unbedingt Notwendige zu verlangen.

c) Bei den Übungen ist für Abwechslung und Einschaltung von Ruhepausen zu sorgen, um der Ermüdung des Soldaten vorzubeugen.

d) Die Truppe ist bloß zum Zwecke der formellen Ausbildung auf den Exerzierplatz zu führen; sobald dieses Ziel erreicht, ist beständig in wechselndem Terrain zu üben.

e) Übungen in aufgelöster Ordnung sind häufig mit einigen Bewegungen in geschlossener Ordnung und zuweilen auch mit einer Defilierübung in einer dem eben benützten Terrain angepaßten Formation abzuschließen.

3. Der Kommandant übermittelt den Untergebenen seine Absichten durch Kommandos, Zeichen und Befehle.

Die Kommandos sollen klar und energisch erteilt werden, denn einem matten Kommando folgt eine matte Ausführung.

Zeichen sollen — namentlich im Gefechte — die Kommandos ergänzen oder auch ersetzen. Es empfiehlt sich, die Truppe möglichst viel an die Leitung mittels Zeichen zu gewöhnen, weil sie dadurch mehr Exaktheit, Ordnung und Ruhe in allen Ausführungen erlangt.

Durch Zeichen werden befohlen: »Vorwärts«, »Zurück«, »Rechts (links) um«, »Halb rechts (links.)«, »Halt«, »Öffnen« und »Vergatterung«.

Wo weder Kommandos noch Zeichen anwendbar sind, werden »Befehle« erteilt.

4. Die Bataillons-, Kompagnie-, Zugs- und Schwarmkommandanten sind mit Signalflecken versehen. Beim Schießen ist ein langer Pfiff gleich-

bedeutend mit Feuereinstellen: Alles behält »Fertig«, wendet den Blick zum Kommandanten und erwartet seine weiteren Befehle. In anderen Lagen kann die Signalpfeife dazu gebraucht werden, um die Aufmerksamkeit vor Erteilung eines Kommandos oder Zeichens auf den Kommandanten zu lenken.

5. Eine Truppe befindet sich in »geschlossener Ordnung«, wenn sie eine der festgesetzten regelrechten Formen bildet, und wenn die Soldaten in ihr oder in ihren Teilen unmittelbare Fühlung untereinander haben. In der Kolonne heißen die Teile derselben ohne Rücksicht auf die Stärke »Abteilungen« (sezioni).

Eine Truppe befindet sich in »aufgelöster Ordnung«, wenn sie weder eine regelrechte Form bildet, noch auch die Soldaten in derselben unmittelbare Fühlung untereinander haben. In dieser Ordnung sind die Soldaten oder Gruppen derselben mit wechselnden Intervallen auf einer einzigen Linie verteilt. In manchen Fällen kann ein Teil der Truppe hinter dieser Linie, und zur unmittelbaren Unterstützung derselben bestimmt, die gleiche Ordnung annehmen.

6. Der Kampf der Infanterie wird vom Feuer getragen und durch dasselbe oft auch entschieden. Dies begründet die Wichtigkeit der Übungen in aufgelöster Ordnung, welche den Vorteil bietet, die Wirksamkeit des eigenen Feuers zu erhöhen und jene des Gegners zu vermindern.

Alle Bewegungen in geschlossener Ordnung, für welche Avisos und Kommandos existieren, müssen rasch, gleichzeitig und exakt ausgeführt werden, sei dies auf dem Exerzierplatze, bei den täglichen Dienstesverrichtungen oder bei der Anwendung auf Gefechtsübungen. Die Tatsache, daß man im letzteren Falle des Terrains halber nicht immer jene Exaktheit erreichen kann, welche man auf dem Exerzierplatze und im täglichen Dienste fordern und erlangen muß, enthebt die Kommandanten aller Grade keineswegs von der Pflicht, von der Truppe so viel zu verlangen, als unter den jeweiligen Umständen geleistet werden kann. Nur auf diese Weise erzieht man die Truppe zur instinktiven Gewohnheit des Gehorchens, dieser unerläßlichen Grundlage fester Disziplin, welche die Truppe vor dem Feinde ganz in die Hand des Kommandanten gibt, selbst wenn dessen Aufmerksamkeit anderwärts abgelenkt wäre.

Für einige Bewegungen in geschlossener Ordnung bestimmt das Reglement Kommandos ohne Aviso; solche Bewegungen sind rasch, auf dem kürzesten Wege und in einer dem Terrain tunlichst angepaßten Weise auszuführen. Nach dem Vollzuge hat sich die Abteilung in größter Ordnung zu rallieren.

Eine Gleichförmigkeit und Gleichzeitigkeit der Bewegungen in aufgelöster Ordnung würde die eigene Waffenwirkung, sowie die rationelle Terrainausnützung beeinträchtigen.



Die Möglichkeit, eine Abteilung auch in aufgelöster Ordnung auf ebenem, hindernislosem Terrain ausgerichtet, in gleichem Schritt und mit gleichen Intervallen vorwärts zu bringen, darf nicht dazu verleiten, dies auch zu verlangen, weil es der Ausbildung mehr schaden als nützen würde.

7. Die Übungen, welche die Ausbildung auf jeder Stufe (Schwarm, Zug etc.) einleiten, sollen womöglich unter der persönlichen Leitung des zuständigen Kommandanten stattfinden.

8. Es sind oftmals Übungen in kriegsstarken Verbänden vorzunehmen, wobei Mannschaften verschiedener Kompagnien in eine Abteilung zusammenzufassen sind.

9. Da die Truppe in den Wechselfällen des Kampfes in Unordnung geraten oder mit anderen Truppen vermengt werden kann, ist es wichtig, daß sie es verstehe, sich in Gefechtpausen rasch zu ordnen. Dies muß im Frieden in allen Verbänden, sowohl bei Gefechtsmomenten, als auch beim formellen Exerzieren, häufig geübt werden. Hiezu kommandieren die Offiziere mit erhobenem Säbel »Vergatterung«, worauf die Abteilungen, wenn sie auch noch so sehr in Unordnung geraten und vermengt wären, sich eiligst um ihre Kommandanten sammeln, um von diesen in das anbefohlene Verhältnis geführt und dort wieder geordnet zu werden.

10. Zur Einzel- und Zugsausbildung rücken die Mannschaften — den Unterricht in der Stellung und in Bewegungen ausgenommen — in Marschadjustierung, die Instruktoren jedoch ohne Tornister aus.

Bemerkung. Im Gegensatze zum alten Reglement betont die Neuauflage nicht nur im Vorworte, sondern auch im weiteren Verlaufe wiederholt und nachdrücklichst die Notwendigkeit, alle Übungen im Terrain vorzunehmen. Ob dies bei der hochentwickelten Bodenkultur des Landes, namentlich Oberitaliens, wo doch mehr als die Hälfte der Armee disloziert ist, durchführbar sein wird, erscheint ziemlich fraglich. Auch das Betreten der Felder in den Wintermonaten ist dort in weit beschränkterem Maße zulässig, als in den Ländern nördlich der Alpen. Außerdem erblickt man in der Bestimmung, daß die Übungen häufig mit einer Defilierung abzuschließen sind, auch einen bedenklichen Fingerzeig zu gunsten des Exerzierplatzes.

Die allen Kommandanten eingeräumte Selbständigkeit in der Ausbildung, wonach die Vorgesetzten nicht die Methode, sondern die erreichten Resultate zu beurteilen haben, wird allgemein gebilligt.

Neu hinzugekommen im Reglement ist die Einführung von Zeichen zur Leitung der Abteilungen im Gefechte.

I. Teil.

Formelle Ausbildung.

Allgemeines. Die Bildung von Kolonnen erfordert zumeist keine Eile und kann daher im »Schritt« erfolgen, wogegen der Aufmarsch aus der Kolonne in der Regel möglichst rasch, daher im »Laufschritt« geschehen muß; letzteres ist jedoch besonders anzuordnen.

Intervalle und Distanzen werden im Schrittmaße (1 Schritt = 75 *cm*) angegeben.

Selbständige Kommandanten halten sich dort auf, wo sie am besten leiten, beobachten und gesehen werden können; Kommandanten im Verbands nehmen die ihnen reglementgemäß zugewiesenen Plätze ein.

Einzel Ausbildung.

Anleitungen für den Instruktor. Die Einzel Ausbildung ist die Grundlage der Gesamtausbildung; nur mit einzeln gut ausgebildeten Soldaten wird Übereinstimmung des Ganzen und hiedurch Steigerung der Kraft erzielt.

Fehler, welche bei der Einzel Ausbildung begangen werden, lassen sich in der Folge nicht gutmachen, noch verschwinden sie in der Gesamtheit. Diese Arbeit erfordert daher besondere Emsigkeit und Tätigkeit. Der Instruktor muß Ruhe und Geduld besitzen, sich mit den minder Geschickten besonders eingehend befassen und sich vor Augen halten, daß Strenge dazu bestimmt ist, den Säumigen zu bestrafen und zur Pflicht zurückzuführen, Lob aber, an die Würdigsten verteilt, den Wetteifer noch mehr anspricht.

Die Zahl der einem Instruktor anvertrauten Rekruten soll möglichst gering sein; so lange er dieselben nicht dem Namen nach kennt, ruft er sie mit ihrer Nummer an.

Der Schritt beträgt bei der Linieninfanterie und bei den Alpini 75 *cm*, bei den Bersaglieri 86 *cm*, das Tempo bei den ersteren 120 Schritt, bei den letzteren 140 Schritt in der Minute.

Der Laufschritt ist bei diesen zwei Gattungen der Fußtruppen 90 *cm*, beziehungsweise 1 *m* lang, das Tempo beträgt 170, beziehungsweise 180 Schritt in der Minute.

Der schnelle Lauf ist nach Schrittlänge und Tempo nicht normiert: Jeder läuft so schnell er kann.

Anwendung des Laufschrittes: Die sukzessive gesteigerten Übungen sollen dahinführen, bei der Linieninfanterie

und bei den Alpini drei Reprisen à 3^I, bei den Bersaglieri zwei à 4^I Laufschrift mit Unterbrechungen von 2^I im Schritt zu erzielen.

Die Ausbildung im Laufen ist für die Taktik der Gegenwart von Wichtigkeit; deshalb muß dieselbe bei der Infanterie mit großem Eifer betrieben werden.

Die normale Tragart des Gewehres beim Marsche ist »Schultert«; auf das Kommando »Halt« wird ohne weiteres »Beim Fuß« genommen.

Unter den Gewehrgriffen befinden sich noch das Präsentieren, sowie eine besondere Tragart für das Defilieren.

Elementarbewegungen in aufgelöster Ordnung. Dieselben geschehen stets mit dem Gewehre in Balance, anfangs nur im Schritt, später abwechselnd im Schritt und Laufschrift. Beim Einstellen der Bewegung, sei es in welcher Direktion immer, ist sofort Front zum Feinde, sowie die Körperlage »Kniert«, »Nieder« oder »Setzen« anzunehmen.

Die Bewegungen in aufgelöster Ordnung beschränken sich bei der Einzelausbildung auf das »Vorwärts«, »Zurück«, »Halb rechts (links)«, »Nach rechts (links)«, »Halt«, und werden vorerst mit dem einzelnen Soldaten und sodann mit mehreren zugleich in der einfachsten Weise geübt.

Bemerkung. Die häufige Anwendung des Laufschriftes, insbesondere bei den Bersaglieri, bildet eine nationale Eigentümlichkeit und ein seit langem eingelebtes Charakteristikum der italienischen Armee. Daß die Elitetruppe der Bersaglieri hierin wirklich Bemerkenswertes leistet, kann nicht in Abrede gestellt werden; dagegen erscheint es fraglich, ob die Linieninfanterie, deren durchschnittliches Gepräge infolge der Abgabe ihrer besten Elemente*) an die Spezialtruppen (Grenadiere, Bersaglieri, Alpini, technische Truppen u. s. w.) erheblich herabgesetzt wird, den hohen Anforderungen des Reglements in betreff des Laufschriftes entsprechen wird.

Das neue Reglement schafft den Griff »Gewehr über« (Spall'arm) ab, beläßt aber doch noch je einen besonderen Gewehrgriff für den Empfang (Presentat'—arm) und für die Defilierung (Fianc'—arm). Die Ansichten in der Armee, besonders im Kreise der jüngeren Offiziere, verdichten sich dahin, daß konsequenterweise auch diese zwei Gewehrgriffe, welche mit der Ausbildung zum Kriege nichts gemein haben, schwer ausführbar sind, und viel Zeit zur Erlernung beanspruchen, abzuschaffen wären.

*) Ungefähr der fünfte Teil des auf die Infanterie entfallenden Rekrutenkontingentes.

Ausbildung im Zuge.

Formationen und Bewegungen in geschlossener Ordnung. Die Ausbildung im Zuge ist als Grundlage für die Gesamtausbildung der Truppe zu betrachten. Die Exaktheit und Gleichförmigkeit sowie alles, was man überhaupt von der geschlossenen Ordnung verlangt, kann in größeren Verbänden nie erzielt werden, wenn es nicht bei der Zugsausbildung im möglichst hohen Grade erreicht worden ist.

Die Bewegungen müssen häufig im Laufschrift ausgeführt werden, damit die Truppe sich auch in dieser Gangart an Geschlossenheit und festen Halt gewöhne.

Formation des Zuges: frontal in zwei, ausnahmsweise in vier Gliedern, Zugskommandant 2 Schritt vor der Mitte des Zuges, die Schwarmkommandanten auf Gliederdistanz (1,20 m) hinter ihren Schwärmen. Nach der Flanke: zu Vieren, ausnahmsweise zu Zweien.

Die Richtung soll nie verloren gehen; geschieht es dennoch, so ist sie auf »Habt acht« und »Halt« ohne weiteres Kommando wieder zu gewinnen.

Direktionsveränderungen erfolgen ohne Schwenkung, indem die führende Flügelcharge die neue Direktion annimmt und alles übrige mittels Laufschrift in die neue Front einrückt.

Eine Übertragung der Direktion auf die Mitte kennt das italienische Reglement nicht.

Beim Marsche in kupiertem Terrain kann der »Rudel« angewendet werden, wobei alles ohne Einteilung dem Kommandanten nachfolgt.

Bewegungen in aufgelöster Ordnung.

Elementarbewegungen des Schwarmes. Der Übergang aus der geschlossenen Ordnung in die aufgelöste und umgekehrt geschieht normal im Laufschrift, nur wenn ausdrücklich »Schritt« kommandiert wird, im lebhaften Tempo, das Gewehr allemal in Balance.

Bildung der Schwarmlinie. Im Frontmarsche: Auf das Kommando »Links (rechts) öffnen« rückt der Soldat, welcher den Stützpunkt bildet, geradeaus vor, die übrigen Leute benehmen sich, wie bei »Öffnen in ein Glied« des österr.-ung. Reglements.

Von der Stelle aus entwickelt sich der Schwarm normal, und zwar auf das vorangehende Kommando »Avanti« nach vorwärts; ausnahmsweise kann sich der Schwarm auch auf der Stelle, durch Seitwärtstreten der Mannschaft auflösen.

Soll der Schwarm auf eine größere Front verteilt werden, so muß dem Kommando »Öffnen« das Plänklerintervall hinzugefügt werden, z. B. »Vorwärts — links öffnen — auf drei Schritte«.

Die Auflösung aus Reihen oder Doppelreihen erfolgt wie nach dem österr.-ung. Reglement.

Die Schwarmlinie kann sich nach jeder Richtung hin bewegen, in die Flanke jedoch nur ausnahmsweise und auf kurze Strecken.

Die Direktion ist normal »rechts«, das Gegenteil muß anbefohlen werden. Auf »Halt« wird die Körperlage »Kniert«, »Nieder« oder »Setzen« angenommen.

Die Vergrößerung oder Verkleinerung des Plänklerintervalles erfolgt auf die Kommandos »Links (rechts) auf . . . Schritt — öffnen, »Rechts (links) auf . . . Schritt (oder auf Fühlung) — schließen.«

Direktionsveränderungen erfolgen auf Kommando.

Der Übergang in geschlossene Ordnung, und zwar sowohl in die Frontal-, als auch in die Marschformation kann auf der Stelle und während der Bewegung geschehen.

Bewegungen im Zuge. Die Schwarmkommandanten halten sich dort auf, wo sie den Schwarm am besten führen und überwachen können, d. i. in der Frontalbewegung normal hinter dem Schwarm, bei Flankenbewegungen an der Tete desselben. Zurufe und Mitteilungen sind mit gedämpfter Stimme zu geben.

Bei der Bildung der Schwarmlinie, in der Bewegung und beim Übergang in die geschlossene Formation kann die Direktion einem beliebigen Schwarme, mit Ausnahme des zweiten bei vier Schwärmen, übertragen werden.

Der Übergang aus der geschlossenen Ordnung in die Schwarmlinie erfolgt gleichzeitig mit allen vier Schwärmen, und zwar auf einen Mittel-, ausnahmsweise auf einen Flügelschwarm; ein Schwarm hält vom anderen vier bis fünf Schritt Intervall.

Das Erweitern oder Verringern der Plänkler- und Schwarmintervalle erfolgt auf Kommando.

Das Reglement führt in seinem ersten Entwurfe unter mehreren Beispielen hiefür eines mit 3 Schritt als größtes Plänkler- und eines mit 10 Schritt als größtes Schwarmintervall an.

Die normierten Plänkler- und Schwarmintervalle gelten bloß für die Ausbildung. In der Anwendung wechseln sie nach Maßgabe der Terrainbeschaffenheit.

Als Übergang zur Bildung der Schwarmlinie wird das Disponieren der geschlossenen Schwärme mit Intervallen empfohlen.

Für die sonstigen Bewegungen gelten gleiche Bestimmungen wie für den Schwarm.

Zum Zwecke unbedeutender Frontveränderungen wird der Direktionsschwarm in die neue Direktion befohlen, die übrigen Schwärme richten sich nach diesem.

Der Übergang in geschlossene Ordnung erfolgt wie beim Schwarme, und zwar normal auf einen Mittelschwarm. Aus der Schwarmlinie ist auch der Übergang in Schwärme mit Intervallen zulässig.

Der Übergang aus der geschlossenen Formation in aufgelöste und umgekehrt geschieht grundsätzlich im Laufschrift.

Der Plänkler muß in der Schwarmlinie — bei aller Freiheit — absolut Ruhe bewahren.

Die Kommandanten sollen ausgiebigsten Gebrauch von »Zeichen« machen, Kommandos sind mit gedämpfter Stimme zu erteilen.

Bemerkung. Sowohl im alten, als auch im neuen Reglement erscheinen die Elementarbewegungen des Schwarmes als integrierender Teil der Ausbildung im Zuge. In ital. Armeekreisen regt sich der Wunsch, daß die formelle Ausbildung des Schwarmes als der niedersten unter ein Kommando gestellten Einheit, in einem abgesonderten Kapitel behandelt werde.

Das neue Reglement bevorzugt die Bildung der Schwarmlinie nach beiden Seiten zugleich, im Gegensatze zu der früher geübten einseitigen Entwicklung.

Das alte Reglement unterschied bei Bildung der Schwarmlinie die sogenannte »gewöhnliche Kette« mit 1 Schritt und eine »lockere Kette« mit mehr als 1 Schritt Plänklerintervall.

Das neue Reglement setzt eine »normale Feuerlinie« mit Fühlung (15 cm) zwischen den Plänklern wie in der geschlossenen Formation, und eine »Feuerlinie mit Intervallen« mit einem oder mehr Schritten Plänklerabstand fest. Das Maximum des Plänklerintervalles ist wohl nicht normiert, wird jedoch in den angeführten Beispielen mit 3 Schritt gewählt.

Dieser Neuerung gegenüber wird in Italien folgendes geltend gemacht: Der Minimalabstand zwischen den Plänklern wird durch die Forderung begrenzt, daß dieselben ihr Gewehr unbehindert gebrauchen können. Die mörderische und zersetzende Wirkung der modernen Feuerwaffen einerseits, und der geringere Wert der Massen andererseits, welche größtenteils aus Reservisten und Urlaubern bestehen, machen es dringend notwendig, den Schwarm als die kleinste Kommandoeinheit unter allen Umständen eng beisammen zu halten, damit die Einwirkung des Führers auf denselben stets gesichert bleibe. Aus diesem Grunde wäre eine einzige Art der Feuerlinie für den Schwarm, und zwar die alte »gewöhnliche Kette« beizubehalten, die verschiedenartige Ausdehnung der ganzen Schwarmlinie dagegen durch veränderliche Schwarmintervalle zu regeln. Dies würde nicht allein die Kommandoführung erleichtern, sondern auch die Vermengung der Schwärme hintanhaltend. Ob eine gleichmäßig verteilte lockere oder eine mit Schwarmintervallen formierte dichtere Feuerlinie ein günstigeres Ziel

abgibt, hätten offizielle Schießversuche zu ungunsten der ersteren Art entschieden. Auch würde sich bei der letzteren Form der Feuerlinie der moralische Eindruck größerer Verluste nicht so leicht von einem Schwarme zum anderen fortpflanzen, und schließlich würde die Normierung einer einzigen Art der Feuerlinie das Reglement und die Ausbildung vereinfachen.

Das österr.-ung. Reglement zeigt mit dem neuen ital. gewisse Analogien. Die beiden Grenzen der Dichte sind einerseits: »wie im Gliede an einander geschlossen« (Punkt 301) und andererseits 3 Schritt Plänklerabstand (Punkt 303, 5. Beispiel); überdies »normiert« es auch eine Art der Schwarmlinie, aber nicht wie das ital. Reglement mit Fühlung, sondern mit »etwa 2 Schritt Frontraum auf jeden Plänkler«, d. i. ungefähr $1\frac{1}{2}$ Schritt Intervall.

Das ital. Reglement stellt ausdrücklich eine Norm auf, während dies im österr.-ung. indirekt mit der Textierung geschieht: Erfolgt kein diesbezüglicher Befehl, so entfallen auf jeden Plänkler etwa 2 Schritt Frontraum (Punkt 302, 1. Absatz)-

In der Praxis wird die Dichte der Schwarmlinie bei uns fast nie durch einen diesbezüglichen Befehl geregelt, infolgedessen sich eine Norm tatsächlich eingelebt hat; man kann sogar sehr häufig das Kommando: »Ausdehnung normal«, und zwar oft auch in Fällen vernehmen, wo eine solche Ausdehnung durch die Verhältnisse keineswegs geboten erscheint.

Diese Angelegenheit ist für die Gefechtsführung der Infanterie von so eminenter Wichtigkeit, daß es notwendig erscheint, dieselbe noch etwas näher zu beleuchten.

Die ital. Schießversuche dürften den Vorteil von Schwarmgruppen mit Intervallen gegenüber einer gleichmäßig besetzten Feuerlinie schwerlich in überzeugender Weise dargetan haben, sonst hätte das neue Reglement — auch schon mit Rücksicht auf die übrigen, oben angeführten Vorteile — diese Art der Bildung der Feuerlinie prinzipiell oder wenigstens bedingungsweise eingeführt, wie dies beispielsweise im österr.-ung. Reglement der Fall ist. Dieses setzt nämlich fest, daß »Rücksichten auf Ausschub und Deckung, gepaart mit dem Bestreben, die Einwirkung der Schwarmführer auf ihre Leute zu erleichtern, ausnahmsweise auch zu einem engen Zusammenhalten der einzelnen Schwärme, bei Einhaltung ausgesprochener Schwarmintervalle führen können« (Punkt 302, letzter Absatz).

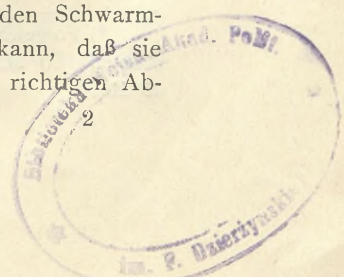
Es ist keine Frage, daß diese Art von Schwarmlinien für Neuformationen, bei starker Beimengung von Ersatzreservisten, demoralisierter Haltung und anderen ähnlichen Fällen sehr empfehlenswert, vielleicht sogar die einzig mögliche sein wird. Es wäre aber zu weit gegangen und geradezu bedenklich, diese Form der Feuerlinie als

ausschließlich zulässige zu normieren, denn Schwärme mit Intervallen in deckungslosem Terrain erleichtern dem Gegner die Zielerfassung und Feuervereinigung und setzen sich dadurch größeren Verlusten aus, als eine gleichmäßig besetzte Feuerlinie; der Unterschied zu gunsten der letzteren wächst in dem Maße, als sie lockerer ist.

Es fällt auf, daß weder das ital. noch das österr.-ung. Reglement die obere Grenze des Plänklerabstandes ausdrücklich fixieren, sondern übereinstimmend bloß in einem Beispiele nebenher mit 3 Schritt anführen. Diese Übereinstimmung ist offenbar ein Zufall. Absichtlichkeit oder System kann nur derjenige dahinter wittern, der nun einmal ohne Zahlenangaben im Reglement nicht auskommt. Weder das ital. noch das österr.-ung. Reglement verhindern die Bildung von Feuerlinien mit größeren Plänklerabständen, auch 6 Schritt und darüber; es wird im Kriege oft genug Fälle geben, in denen man so lockere Feuerlinien, namentlich mit kriegsgeübten, bewährten Fußtruppen mit Vorteil anwenden kann, wie z. B. wenn in selbständigen Gefechten ein großer Frontraum mit relativ geringen Kräften besetzt werden soll, um den Gegner zur Entwicklung zu zwingen oder über die eigene Stärke zu täuschen, bei Vor- oder Nachhutgefechten, bei festhaltenden Gruppen, bei der Verteidigung hinter starken Hindernissen und bei Vorhandensein großer Munitionsvorräte in der Feuerlinie und dergleichen mehr, natürlich überall nur dort, wo die Entscheidung nicht gesucht wird.

Die Bestimmungen des ital. Reglements in diesem Punkte erscheinen zwar bündiger, aber auch bindender, wo hingegen jene des österr.-ung. Reglements nach jeder Richtung großen Spielraum gewähren; trotzdem hat eine einseitige Auslegung platzgegriffen, indem — wie schon früher erwähnt — eine vermeintliche »normale Schwarmlinie« wahllos angewendet und dabei den Gefechts- und Terrainverhältnissen nicht immer gebührend Rechnung getragen wird.

Abgesehen von diesen taktischen Forderungen wäre es auch ein Gebot der zweckmäßigen Führung des Zuges, allemal wo nicht ein Disponieren mit den Schwärmen am Platze ist, die Bildung der Schwarmlinie durch deutliche und wohlwogene Angabe des Plänklerabstandes zu regeln. Dies geht auch aus nachstehender Betrachtung hervor. Bataillons- und Kompagniekommandanten haben (nach Punkt 500 und 401) den »einzunehmenden Raum«, beziehungsweise die »einzunehmende Ausdehnung« anzubefehlen, was entweder durch Bezeichnung nach Terraingegenständen oder durch Begrenzung der Frontbreite nach Schritten geschehen kann. Der Zugskommandant darf aber nicht in ähnlicher Weise verfahren, weil weder von den Schwarmführern, noch gar von den Plänklern verlangt werden kann, daß sie auf Grund der anbefohlenen Frontbreite des Zuges den richtigen Ab-



stand von einem Schwarm, beziehungsweise von einem Plänkler zum anderen richtig finden. An dem Zugskommandanten ist es gelegen, bei jeder Bildung der Feuerlinie den besonderen Fall sozusagen in seine Elemente aufzulösen.

Kompagnieausbildung.

Für die Ausbildung in der Kompagnie*) ist eine Minimalstärke der Züge mit 11 Rotten festgesetzt.

Formationen. a) Entwickelte Linie — mit den Zugskommandanten auf 2 Schritt vor der Mitte der Züge und den Schwarmkommandanten hinter den Schwärmen.

b) Kolonne (mit Zügen) — die Zugskommandanten vor der Mitte der Züge, die Schwarmkommandanten hinter den Schwärmen.

c) Züge in Doppelreihen auf gleicher Höhe mit 6 Schritt Intervall, die Zugskommandanten an der Tete der Züge, die Schwarmkommandanten seitwärts der Schwärme.

Die Infanteriepioniere, Hornisten und Tamboure können unter Umständen auf Befehl vereint marschieren.

Entwickelte Linie. Im Marsche brechen bei Hindernissen vor der Front die davon betroffenen Züge ohne besonderen Befehl ab. Die Kolonne auf der Stelle und nach vorwärts wird in der Regel auf den 2. Zug formiert, desgleichen die Formation mit Zügen auf gleicher Höhe.

Kolonne. In dieser sowie auch in der entwickelten Linie hat der rechte, ausnahmsweise der linke Flügel die Direktion. Das Übertragen der Direktion auf die Mitte ist auch bei der Kompagnie nicht vorgesehen.

Direktionsveränderungen erfolgen wie im Zuge, d. h. ohne Schwenkung, indem die führende Charge die neue Direktion einschlägt, und alle übrigen Männer mittels Laufschrift in die neue Front gelangen.

Die Entwicklung nach vorwärts erfolgt, wenn nichts anderes befohlen, mit dem 2. Zuge nach rechts, mit dem 3. und 4. Zuge nach links, und zwar auf der Stelle zumeist, beim Vormarsche stets im Laufschrift.

Züge auf gleicher Höhe. In schwierigem Terrain müssen die Intervalle nicht ängstlich eingehalten werden. Das Vergrößern und Verkleinern derselben kann auch auf Kommando erfolgen.

Bei Direktionsveränderungen schwenkt der führende Zug in die neue Direktion, die übrigen Züge gelangen mittels Laufschrift in das neue Verhältnis.

*) Vorgeschriebener Friedensstand 110 Mann, tatsächlicher im Sommer (forza massima) 90 Mann, in den Monaten September bis Dezember (forza minima) 45 Mann.

Der Aufmarsch in entwickelte Linie kann nach jeder beliebigen Richtung hin direkt erfolgen. Aus der Marschkolonne kann unmittelbar in Kolonne oder in Züge auf gleiche Höhe übergegangen werden.

Bemerkung. Die schärfere Betonung der Formation »Züge auf gleiche Höhe«, welche in der italienischen Armee sehr beliebt ist, hat umsomehr befriedigt, als sie dem kupierten und mitunter recht schwierigen Terrain des Landes angepaßt erscheint. Pennella verlangt sogar, daß der Text »...soll vorzugsweise verwendet werden« durch »...ausschließlich...« ersetzt werde.

Bataillonsausbildung.

Das im Zuge und in der Kompagnie Erlernte darf im Bataillon bloß insoweit wiederholt werden, als dies zur Erlangung der notwendigen Übereinstimmung unerläßlich ist.

Was auf Kommando des Bataillonskommandanten gleichzeitig und gleichmäßig geschehen kann, vollführen alle Kompagnien auf das vorangegangene Aviso »Bataillon«.

Bei Formationsänderungen bleibt die Kompagnie, auf welche die neue Formation angenommen werden soll, stehen oder verändert ihre Formation auf der Stelle; die übrigen Kompagnien rücken im Schritt, ausnahmsweise im Laufschrift in ihr neues Verhältnis ein. Während der Bewegung marschirt die Basiskompagnie weiter, während die übrigen Kompagnien im Laufschrift in das neue Verhältnis einrücken.

Der Kommandant kann das Bataillon in jeder beliebigen Direktion entwickeln und muß zu diesem Zwecke vor Abgabe des Kommandos die anzunehmende neue Front bezeichnen.

Geschlossene Formationen. 1. Kolonne. Die Kompagnien in Zugskolonne hintereinander, Distanz der Züge und der Kompagnien 6 Schritt, Tiefe eines Bataillons zu 4 Kompagnien 95 Schritt.

2. Doppelkolonne. 2 Halbbataillone in Zugskolonnen mit 4 Schritt Intervall nebeneinander; das Intervall kann nach Bedarf auf Kommando erweitert werden.

3. Kolonnenlinie. Die Kompagnien in Zugskolonne nebeneinander mit 6 Schritt Intervall, welches nach Bedarf bis zur Entwicklungsbreite einer Kompagnie erweitert werden kann.

4. Entwickelte Linie. Die Kompagnien in entwickelter Linie nebeneinander mit 4 Schritt Intervall.

Direktionsveränderungen unter einem kleineren Winkel als dem rechten erfolgen dadurch, daß die Direktionskompagnie in die neue Richtung marschirt und dann hält, bis die übrigen Kompagnien wieder in das Verhältnis gelangt sind.

Formationsänderungen können sowohl auf der Stelle, als auch während der Bewegung vorgenommen werden und haben in der einfachsten Weise zu geschehen, ohne daß dieselbe für alle Fälle reglementiert ist. Aus jeder Formation kann in alle übrigen übergegangen, der Übergang aus tiefen in breite Formationen oder in entwickelte Linie kann — den allgemeinen Grundsätzen entsprechend — auch im Laufschrift ausgeführt werden.

In der Kolonnenlinie können die Intervalle nicht bloß bis zur Entwicklungsbreite erweitert und wieder vermindert werden, sondern es kann diese Formation auch gleich bei ihrer Annahme »auf Entwicklungsdistanz« erfolgen.

Bei Marschformationen folgt die Regimentsmusik in 4 Gliedern formiert dem Fahnenbataillon auf 6 Schritt; die Spielleute können vereint werden.

Bemerkung. Die »Masse« und die »Kolonnenlinie« des österr.-ung. Reglements erscheinen im ital. Reglement in einem Begriff mit erweiterter Definition zusammengefaßt.

Das ital. Reglement kennt keine »Schwenkung«, ebensowenig einen »kurzen Schritt«. Diese Vereinfachung erscheint sehr begründet, weil eines und das andere im Gefechte vollkommen entbehrlich ist.

Ausbildung mehrerer Bataillone.

Dieser Teil der Ausbildung hat zum Zwecke, Regimenter und Brigaden aus Marschformationen in aufgeschlossene Formationen zu überführen und die einleitenden Bewegungen für das Gefecht zu üben.

Das Regiment.*)

Bei vereintem Auftreten des Regimentes gibt der Kommandant desselben nach Zweck und vorhandenem Raum die Formation an, welche die Bataillone anzunehmen haben.

Der Regimentskommandant erteilt nur Avertissements; kann er von allen Bataillonen nicht gleichzeitig gehört werden, so läßt er ihnen die Befehle überbringen.

Die Bataillone vollführen die Bewegungen auf Befehl ihrer Kommandanten auf den kürzesten Wegen und ohne sich gegenseitig zu beirren. Nach Maßgabe, als sie in das neue Verhältnis einrücken, übergehen sie auf Befehl ihrer Kommandanten in »Ruht«-Stellung.

Avertissements des Regimentskommandanten. »Bataillone — Habt acht!«, »Präsentiert!«, »Gewehr in Arm!«, »Schultert!«, »Beim

*) Die Grenadier-, Linieninfanterie- und die Bersaglieri-Regimenter bestehen durchwegs aus je drei Bataillonen.

Fuß!«, »Rechts (links) um!«, »Links (rechts) Front!«; die folgenden mit vorangesetztem »Bataillone«: »Kehrt euch!«, »Marschieren!«, »Ziehung halb rechts (links)!«, »Halt!«.

Gedrängte oder massierte Formationen (Formazioni d'ammassamento): Die Bataillone in Kolonne, Doppelkolonne oder Kolonnenlinie, vorzugsweise jedoch in Doppelkolonnen formiert, in ein oder mehrere Treffen gegliedert, je nach den Verhältnissen und mit der Absicht, die Truppe gruppiert und für die sofortige Verwendung bereit zu halten. Die Treffen werden von vorn (dem Feinde zunächst) nach rückwärts, die Bataillone innerhalb der Treffen stets von rechts nach links oder von der Tete gegen die Queue numeriert, was sich also bei jedem neuen Aufstellungsverhältnisse ändert. Intervalle zwischen den Bataillonen normal 20 Schritt, Treffendistanz 30 Schritt.

Der Übergang aus der Marsch- in eine Massenformation erfolgt auf ein zu bezeichnendes Bataillon mit der Angabe, welche Bataillone das 1., 2. etc. Treffen zu bilden und welche Formation sie anzunehmen haben.

Bewegungen in Massenformationen können in jeder Richtung und mit beliebigem Frontwechsel ausgeführt werden. Die Direktion hat in der Regel ein Mittelbataillon. Die Bataillone eines Treffens bewegen sich in gleicher Höhe und berichtigen etwa durch Terrainhindernisse oder andere Umstände verursachte Intervalländerungen nur allmählich, wobei zu beachten ist, daß die Einhaltung der richtigen Direktion und die Wahrung des festen Haltes innerhalb der Bataillone wichtiger ist, als die Aufrechterhaltung der Intervalle.

Frontveränderungen eines Regimentes in Massenformation erfolgen gewöhnlich unter einem kleineren Winkel als einem rechten, und zwar ebenso wie beim Bataillon.

Um die Truppe an die Überwindung von Bodenhindernissen zu gewöhnen, sollen Bewegungen mit Massenformationen vorwiegend in wechselndem Terrain geübt werden.

Die Brigade.

In der Brigade können die gleichen Formationen, Änderungen und Bewegungen wie im Regimente vorgenommen werden. Die Intervalle und Distanzen sind auch die gleichen. Die Regimentskommandanten nehmen den Aufenthalt in der Regel vor der Mitte ihres 1. Treffens.

Bemerkung. Die Massenformationen des Regimentes und der Brigade entsprechen den »konzentrierten Aufstellungen« des österr.-ung. Reglements. Die Bestimmungen über Bildung und Führung sind sehr einfach und faßlich.

II. Teil.

Normen für die Ausbildung und taktische Verwendung der Infanterie.

Allgemeines. 1. Die Ausbildung soll von jener des einzelnen Mannes angefangen stets in wechselndem Terrain stattfinden.

2. Die in diesem Teile enthaltenen Normen tragen nicht den Charakter streng bindender Vorschriften, sondern dienen mehr als Fingerzeige und Ratschläge, um schon bei den Friedensübungen jene Gleichheit der Gesichtspunkte und Übereinstimmung der Denkart zu erzielen, welche im Ernstfalle das verständnisvolle Eingehen der Unterkommandanten auf die Absichten der höheren Führung gewährleisten.

Die Schwierigkeiten der Führung wachsen im Verhältnisse zu den für einheitliche Kampfw Zwecke eingesetzten Kräften. Die taktische Ausbildung ist dazu bestimmt, diese Schwierigkeiten überwinden zu lehren, indem bei allen Kämpfern das Bestreben nach gegenseitiger Unterstützung und bei allen Kommandanten der Sinn dafür großgezogen werden muß, nie den Blick für das Ganze und den Hauptzweck aus den Augen zu verlieren.

In den Wechselfällen des Kampfes gelangen höhere Befehle zuweilen nur mangelhaft zur Ausführung oder erreichen die betroffenen Abteilungen zu spät.

Die verhängnisvollen Folgen solcher Reibungen können nur dann paralytisch werden, wenn jeder Kommandant ohne Furcht vor Gefahr und Verantwortung die Initiative ergreift, sei es, um den Einklang zwischen seiner eigenen und den Nachbargruppen herzustellen, oder sei es, um den Absichten der vorgesetzten Kommandanten entgegen zu kommen.

Bemerkung. General Luigi Cadorna untersucht in seinem Werke über den deutsch-französischen Krieg den Zusammenhang der Tätigkeit aller Handelnden und gelangt dabei zur Schlußfolgerung, daß das Handeln jedes Kommandanten unter Bedachtnahme auf die allgemeine Lage und den Zusammenhang des Ganzen, verbunden mit einer richtig begrenzten Selbsttätigkeit der großen und kleinen Abteilungen, jene Bedingung des Erfolges sei, welche von der Schlacht bei St. Lucia bis zu jener bei Adua und insbesondere im Jahre 1866 zu vermissen war. Auch in der Kriegskunst dürfe der individualistische Geist nicht zum Nachteil des Kollektivgeistes überwuchern. Die Völker des Südens seien — im Gegensatze zu denjenigen des Nordens — mehr vom ersteren als vom letzteren erfüllt. Die militärische Ausbildung müsse folglich darauf gerichtet sein, diese beiden Elemente in ein gesundes Verhältnis zu bringen.

Einzel Ausbildung.

Die Einzel Ausbildung beginnt, sobald die Rekruten eine gewisse Geschicklichkeit im Marschieren und eine hinreichende Kenntnis des Gewehres erlangt haben, sowie die einfachsten Bewegungen in aufgelöster Ordnung ausführen können.

Diese Übungen sollen den Soldaten befähigen, in jedem Terrain zu kämpfen, die militärische Bedeutung der Bodenhindernisse zu beurteilen und sie zur erhöhten Wirkung des eigenen Feuers oder zur Deckung gegen Sicht und feindliches Feuer auszunützen.

Von dem Gedanken beseelt, bis zu einer Stellung vorzudringen, von welcher aus der Gegner durch wirksames Feuer und durch Sturm zum Rückzuge gezwungen werden kann, soll der Soldat auch die kleinsten Vorteile des Terrains ausnützen, soweit solche das eigene Vorrücken oder Feuer begünstigen. Er muß aber anderseits von der Notwendigkeit durchdrungen sein, daß er auch die beste Deckung verlassen muß, wenn sie den eigenen Waffengebrauch beeinträchtigt die Vorrückung verzögert, oder von der richtigen Direktion ablenkt.

So einfach und faßlich es erscheinen mag, was vom Rekruten verlangt wird, bereitet es trotzdem manchem Schwierigkeiten. Der Instruktor soll mit Ruhe und Geduld, durch klare, einfache Erklärungen und namentlich durch Anwendung des eigenen Beispiels diese Schwierigkeiten zu überwinden trachten.

Um den Rekruten die Bedeutung von Terrainhindernissen zu erläutern, muß man ihm solche in Wirklichkeit zeigen. Dabei ist der Feind auf 200 bis 300 Schritt entfernt durch ältere Mannschaft zu markieren. Nun werden die Rekruten von einem Terrainobjekte zum anderen geführt und ihnen hiebei die Bedeutung eines jeden desselben unter wechselnden Annahmen erklärt. Sodann veranlaßt der Instruktor die Rekruten, einzeln oder gruppenweise ein Objekt so zu benützen, wie es ihnen richtig erscheint, wobei er sich von den übrigen begleiten läßt und dieselben zur Abgabe eines eigenen Urteiles über die Wahrnehmungen und etwaigen Fehler auffordert. Nach jedem Sprunge muß der Instruktor erklären, welche Direktion und Gangart anzuwenden waren, um die vorhandenen Deckungen auszunützen; bei jedem Terraingegenstande zeigt er die passendste Körperlage und vorteilhafteste Verwendung des Gewehres. Er benützt jede sich darbietende Gelegenheit, um zu zeigen, welchen Einfluß das Terrain auf die Formation der Abteilungen und auf die Wahl der Körperlage nimmt. Er demonstriert die für das Zielen und Schießen bequemste Placierung bei möglichst guter eigener Deckung; wenn möglich, hat sich der Plänkler zwischen der Abgabe von zwei Schüssen vollkommen zu decken.

Bei Besetzung eines Objektes zum Zwecke der Feuerabgabe soll sich der Soldat vor Eröffnung des Feuers nicht zeigen, um sich dem Feinde nicht vorzeitig zu verraten.

Bei Terrainerhebungen läßt der Instruktor die Leute niederlegen, bevor sie den Kamm erreichen und dann bis dorthin vorkriechen. In Vertiefungen läßt er sie in gebückter Körperhaltung, und hinter Bäumen u. dergl. aufrechtstehend Deckung nehmen. Er zeigt ferner, daß in offenem, unbedecktem Terrain die beste Deckung durch Niederlegen zu erzielen ist.

Er muß stets darauf bestehen, daß der Rekrut sich in Feuerpausen decke, andererseits aber sofort die gebotene Körperlage annehme, sobald das Feuer eröffnet oder erneuert werden soll.

Ausbildung des Schwarmes.

Allgemeines. Der Schwarm ist die kleinste Abteilung, welche der Führung eines Kommandanten anvertraut ist. Er ist für das Gefecht von besonderer Bedeutung, weil sein Kommandant in der aufgelösten Ordnung und bei der Feuerabgabe den unmittelbarsten Einfluß auf den einzelnen Mann hat; deshalb ist die Ausbildung im Schwarme grundlegend für alle weiteren Ausbildungsstufen.

Bei jeder Übung ist ein Feind zu supponieren und durch einzelne Soldaten oder Fähnchen zu markieren.

Der Schwarmkommandant verhält seine Leute zur Ruhe und Aufmerksamkeit und lenkt häufig ihren Blick auf sich, damit sie seinem Kommando, Zeichen oder Beispiele unverweilt folgen; er überzeugt sich, ob die Befehle und Zeichen hinsichtlich der Bewegung des Schwarmes in der beabsichtigten Direktion, sowie hinsichtlich des Feuereinstellens von allen Plänklern ungesäumt ausgeführt wurden; er unterweist seine Leute, daß sie auf »Halt« nicht wie angewurzelt stehen bleiben, sondern innerhalb ihres Intervalles den besten Ausschuß nebst Deckung zu suchen haben; er erläutert ihnen, daß sie in der Feuerlinie während der Bewegung nicht ängstlich auf Richtung zu achten haben, und daß sie die Abstände unter einander je nach Bedarf verändern und sich sogar zu Gruppen vereinigen dürfen, falls dies die Vorrückung begünstigt; endlich ermahnt er sie, ihren Nachbarn seine Befehle mit gedämpfter Stimme mitzuteilen, falls letztere dieselben nicht gehört hätten.

Bei der Vorrückung muß sich der Instruktor jederzeit das Terrain und die Entfernung vom Gegner vor Augen halten, um stets die angemessene Formation zu wählen. Zur Feuerabgabe muß der Schwarm aufgelöst sein, während er zur Vorrückung auch einzeln abfallen kann. Auf den kleineren Distanzen, wo nur kurze Halte mit rascher Feuerabgabe zulässig sind, kann der Schwarm bloß in aufgelöster Form vor-

rücken. Der Laufschrift und der schnelle Lauf sind besonders anzuwenden, um die vom feindlichen Feuer beherrschten Räume mit geringsten Verlusten zu durchheilen. Im gegnerischen Feuer dürfen die Intervalle nur während der Bewegung, und zwar stets mittels Ziehung verändert werden.

Die Vorrückung geschieht prinzipiell mit dem ganzen Schwarme. In sehr wirksamem feindlichen Feuer kann sie aber auch in kleinen Plänklergruppen erfolgen. In solchen Fällen haben die Zurückbleibenden das Feuer einzustellen; dasselbe ist erst wieder zu eröffnen, bis der ganze Schwarm in der neuen Aufstellung vereint ist.

Bei der Ausbildung hierin bedient sich der Instruktor anfänglich der Kommandos, später der Zeichen, und endlich nur des Beispiels, solcherart seine Untergebenen zur instinktiven Gefolgschaft erziehend.

Hindernisse, die nicht gerade unüberwindlich sind, läßt der Instruktor nicht umgehen, damit die Soldaten die beim feldmäßigen Turnen erworbene Gewandtheit hier anwenden lernen.

So oft der Schwarm einen Halt macht, überzeugt sich der Kommandant, ob die Soldaten innerhalb der anbefohlenen Ausdehnung ihr Emplacement schnell einzunehmen und hiebei den besten Ausschuß nebst Deckung zu finden vermögen. Er lehrt ferner, daß niemand ohne Befehl das Feuer eröffnen oder, ohne ein Ziel zu sehen, schießen dürfe; auch achtet er darauf, daß die eigene Feuerstellung — mit Rücksicht auf das rauchschwache Pulver — dem Feinde so lang als möglich un auffindbar bleibe.

Solche Übungen sind in beständig wechselndem Terrain abzuhalten; dadurch soll der Soldat die Gewohnheit erlangen, sich in allen Verhältnissen rasch und leicht zurecht zu finden. Er wird dann von der ihm als Plänkler eingeräumten Freiheit den richtigen Gebrauch machen und seine persönliche Initiative zur Geltung bringen.

Ausbildung und taktische Verwendung der Abteilungen.

Allgemeines.

Distanzen und Intervalle. Die im ersten Teil normierten Distanzen und Intervalle sind nur bei günstigen Terrainverhältnissen und außerhalb des feindlichen Feuerbereiches aufrecht zu erhalten, sonst aber von den Kommandanten aller Abteilungen nach Bedarf zu ändern, um die Deckungen des Terrains auszunützen und die Verluste zu vermindern.

Taktischer Charakter der Formationen. Eine Truppe in aufgelöster Ordnung kann sich dem Terrain leichter anschmiegen, von der Feuerwaffe besseren Gebrauch machen und bietet überdies dem Gegner kleinere Ziele dar. In einer solchen Formation müssen die Abteilungen des ersten Treffens die Zone des feindlichen Feuers



betreten; so lange es sich um die Vorrückung ohne Feuerabgabe handelt, sind abgefallene Schwärme auf gleicher Höhe zu formieren.

Die Doppelreihen-, ausnahmsweise auch die Reihenkolonne ist bis zur Entwicklung zum Gefechte vom Zuge stets, von der Kompagnie bloß in sehr bedecktem Terrain auch in der Vorrückung im feindlichen Feuer anwendbar.

Die entwickelte Linie in zwei, ausnahmsweise in vier Gliedern gestattet eine intensive Feuerentfaltung auf relativ schmaler Front; sie ist aber für die Bewegung namentlich in kupiertem Terrain wenig geeignet und um so spröder, je länger sie ist, daher sie für Abteilungen, die größer als eine Kompagnie sind, nicht mehr anwendbar erscheint. Diese Formation ist zu wählen hinter Deckungen, welche parallel zur Front liegen, in einem für die Feuerabgabe rückwärtiger Abteilungen geeigneten (terrassierten) Terrain, und endlich von Unterstützungsabteilungen, welche sich der Feuerlinie nähern, um dieselbe mitzureißen oder zum Sturm zu veranlassen.

Die Kompagniekolonne ist für Bewegungen in kupiertem Terrain nicht geeignet und bietet dem feindlichen Feuer ein sehr ausgiebiges Ziel. Sie dient nur als Sammelformation und als Übergang aus der Marsch- in die Gefechtsformation. Mitunter kann sie auch im Gefechte in geeignetem Terrain von rückwärtigen Abteilungen angewendet werden.

Die Formation mit Zügen auf gleicher Höhe ist vermöge ihrer Schmiegsamkeit in jedwedem Terrain anwendbar und gestattet die weitestgehende Ausnützung der Vorteile des Terrains; selbst mit gewöhnlichen Intervallen bietet sie ein geringeres Ziel als die Kolonne. Sie eignet sich zur Sammelformation und zur gedrängten Marschform. Auch von den Unterstützungsabteilungen ist sie vorzugsweise anzuwenden.

Die Formationen des Bataillons in Kolonne, Doppelkolonne und Kolonnenlinie mit entwickelten Zügen oder solchen auf gleicher Höhe.

a) Zum Sammeln bei gedrängter Marschform und beim Aufschließen vor der Entwicklung zum Gefecht können diese Formationen mit Zügen in Front oder auf gleicher Höhe angewendet werden. Welche von ihnen in jedem einzelnen Falle zu wählen ist, entscheidet das Terrain, der verfügbare Raum und die Aufgabe des Bataillons. Da die Doppelkolonne die Truppe auf den engsten Raum vereinigt und die Bewegung nach jeder Richtung gestattet, wird dieser Formation, besonders bei der Vorbereitung zum Gefecht, der Vorzug zu geben sein, wenn die Verhältnisse dies nur irgendwie rechtfertigen.

b) Im feindlichen Feuerbereiche sind Formationen mit Zügen auf gleicher Höhe anzuwenden, solche mit Zügen in Front nur in solchen Fällen, in welchen dies durch die Beschaffenheit

des Terrains besonders geboten ist. Im übrigen ist für die Wahl der Formation die Forderung maßgebend, daß die rasche Entwicklung zum Gefechte nach jeder Richtung gewährleistet sei. Dabei ist zu beachten, daß die Kolonne zur Entwicklung nach vorwärts viel Zeit erfordert, daß die Doppelkolonne die schnelle Entwicklung nach jeder Richtung begünstigt und daß die Kolonnenlinie die Entwicklung nach vorwärts am raschesten zuläßt und sich daher für die unmittelbar der Feuerlinie folgenden Abteilungen empfiehlt.

Ausdehnung der Gefechtsfront in die Breite. Eine für alle Fälle passende Regel der Breitenausdehnung läßt sich nicht aufstellen. Sie hängt ab: von der Mächtigkeit des Feuers, welches man einer Front verleihen kann oder will; von der Beschaffenheit des Terrains, ferner von der Beschaffenheit des Angriffsobjectes, welches eine größere oder kleinere Frontbreite mit wechselnder Dichte der Feuerlinie bedingen kann; weiters davon, ob der Kampf angriffs- oder verteidigungsweise, und endlich ob er im Verbande oder selbständig geführt wird.

Es wird daher stets ein richtiges taktisches Verständnis aller Kommandanten erfordern, die richtige Frontausdehnung für ihre Abteilung auf Grund der Terrainbeschaffenheit, des Angriffsobjectes und der bestmöglichen Feuerausnützung von Fall zu Fall zu bestimmen, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß ihnen die Truppe infolge übermäßiger Ausdehnung nicht aus der Hand komme und daß anderseits genügender Raum vorhanden sei, um bei der Entscheidung alle Teile in die Feuerlinie einsetzen zu können.

Die Fähigkeit, innerhalb dieser Grenzen die richtige Ausdehnung zu finden, erreicht man durch viele Übungen im Frieden im wechselnden Terrain und verschiedenen Situationen, namentlich mit Abteilungen von annähernder Kriegsstärke. Überdies sind hiebei noch folgende Fingerzeige zu beachten:

Die modernen, weittragenden Waffen gestatten wohl die Annahme sehr breiter Fronten, allein durch die Übertreibung hierin erleidet die Aktion eine Einbuße an Nachdruck, die Führung und die Herstellung des Einklanges zwischen den Teilen des Ganzen werden erschwert.

In der Verteidigung kann die Front — zumal bei künstlichen Verstärkungen — breiter gehalten werden, als im Angriffe; die hiedurch erübrigten Teile können zum Gegenangriff verwendet werden.

Bedingt das Terrain keine gleichmäßige Besetzung, so kann man sowohl beim Angriffe als bei der Verteidigung — bei Annahme einer breiteren Front — sich auf die vorhandenen Stützpunkte beschränken und die Zwischenräume unter Kreuzfeuer nehmen.

Selbständige Abteilungen, die auf keine Unterstützung von rückwärts rechnen dürfen, müssen schmälere Fronten annehmen als solche im Verbande.

Das sprungweise Vorgehen. Eine Abteilung in aufgelöster Ordnung rückt im wirksamen feindlichen Feuer »sprungweise« vor, das heißt die Vorwärtsbewegung wird durch Beziehen von Zwischenfeuerstellungen unterbrochen. Bei dieser Art des Vorgehens sind von besonderer Wichtigkeit: die Wahl des Zeitpunktes für den Sprung, seine Länge und die Frage, ob er von der ganzen Abteilung auf einmal, oder aber staffelweise ausgeführt werden soll. Alles dies hängt von verschiedenen Umständen ab, welche der Kommandant nach Maßgabe des Terrains, des feindlichen Feuers, sowie des physischen und moralischen Zustandes seiner Truppe in jedem einzelnen Falle abwägen muß. Dabei muß als herrschender Grundsatz gelten, daß der Sprung möglichst unbemerkt vom Feinde und derart erfolge, daß dieser sein Feuer nicht auf die vorrückende Abteilung lenken könne.

Die Sprünge sind von denjenigen Teilen der Feuerlinie zu beginnen, welche durch das Terrain begünstigt sind und welche die Feuerüberlegenheit über den gegenüber befindlichen Feind erlangt haben. Abteilungen, welche nur unter beträchtlichen und unnützen Verlusten vorspringen könnten, warten das Vordringen ihrer Nachbartheile ab, um unter deren Schutz selbst vorzugehen, und unterstützen sie bis dahin mit Feuer.

Grundsätzlich und so lange das feindliche Feuer es erlaubt, sind die Sprünge mit ganzen Kompagnien oder mindestens mit ganzen Zügen auszuführen. Ihre Länge richtet sich nach dem Terrain, welches auch entscheidet, ob im Laufschrift oder Schritt vorzugehen ist. Nach Ausführung eines Sprunges ist das Feuer sofort zu eröffnen.

Bei zunehmendem feindlichen Feuer und nach eingetretener Vermengung der Verbände können die Sprünge nicht mehr in ganzen Abteilungen, sondern nur noch mit Schwärmen oder ähnlichen Teilen erfolgen, indem dieselben sich von der Feuerlinie sozusagen losreißen und im schnellsten Laufe die nächste Deckung zu erreichen trachten, oder in Ermangelung einer solchen sich niederwerfen, um das Feuer aus der näheren Entfernung wieder zu beginnen. In der Regel eröffnen die vorderen Staffeln in der neuen Stellung das Feuer sogleich, um dadurch das Nachrücken der übrigen Teile zu erleichtern, falls besondere Verhältnisse es nicht ratsam erscheinen lassen, mit der Eröffnung bis zum Eintreffen aller Teile in einer guten Stellung zu warten, um das Feuer wirkungsvoller zu gestalten.

Auf kleinen Distanzen, in bedecktem und bestrichenem Terrain ist das Vorrücken mit vielen kleinen Teilen bis zur Stärke von nur wenigen Plänklern das geeignetste Mittel zur Vermeidung von Verlusten. Bei jedem Sprunge stellen die Nachbarflügel im Interesse der Sicherheit der Vorgehenden das Feuer ein.

In allen Fällen eilen die Zugskommandanten voran, während die Schwarmkommandanten darüber wachen, daß alles vorgeht. Bei Sprüngen ganzer Kompagnien eilen die Kompagniekommandanten voran.

Der Sturm. Im Angriffe und in der Verteidigung ist der Sturm jener Moment, durch welchen die mit Feuer vorbereitete Entscheidung mittelst der blanken Waffe herbeigeführt wird. Aber auch ohne diese Vorbereitung kann unmittelbar zum Sturme geschritten werden: bei Nachtgefechten, oder wenn der Feind aus nächster Nähe überrascht werden soll.

Der Zug stürmt in geschlossener oder aufgelöster Ordnung, nachdem die Bajonette auf Befehl des Kommandanten in einer Feuerpause gepflanzt worden sind.

Der Anlauf muß ungestüm und in einem Zuge mit dem größten Elan ausgeführt werden; eine Truppe, welche in dieser Lage zögert oder weicht, gibt sich dem sicheren Verderben preis.

Abteilungen, die nicht mitstürmen können, beschießen den Gegner.

In der vom Feinde geräumten Stellung ist dieser sofort mit Feuer zu verfolgen; kann er nicht mehr beschossen werden, so sammelt der Kommandant den Zug zum Zwecke weiterer Verfolgung entweder auf der Stelle oder im Vorrücken.

Scheitert der Sturm an dem Widerstande des Feindes, so hat sich alles niederzuwerfen oder die nächstbefindliche Stellung zu besetzen, das Feuer sofort zu eröffnen und in engster Fühlung mit dem Feinde eigene Verstärkungen oder eine günstige Gelegenheit zur Wiederholung des Sturmes abzuwarten. Ein solches Betragen entspricht nicht allein der militärischen Ehre und begünstigt die nachfolgenden Gefechtsphasen, sondern bewahrt auch besser vor Verlusten, als Umkehr und Flucht im feindlichen Feuer, welches in solchen Momenten umso verheerender wird, als eine Gegenwirkung ausgeschlossen ist.

Bei erzwungenem Rückzuge diktieren die momentanen Verhältnisse die Art seiner Durchführung. Es ist keineswegs geraten, sich dabei an jede Terrainfalte zu klammern, um sie vorübergehend zu behaupten; der Rückzug soll vielmehr bis zu einer starken Stellung fortgesetzt werden, wo der Widerstand nachhaltig und mit Erfolg erneuert werden kann.

Für den Gegenstoß in der Verteidigung gelten dieselben Normen, wie für das Bataillon.

Patrouillen. Jeder selbständige Kommandant, sowie alle Kommandanten im Verbands von der Kompagnie aufwärts können Patrouillen entsenden, um das Terrain und feindliche Stellungen auf-

zuklären oder Verbindung zu halten. Dies kann sowohl im Vormarsche, als auch während des Gefechtes geschehen, um Bewegungen des Gegners rechtzeitig zu entdecken und die Nachrichten darüber für die eigene Führung zu verwerten.

Die Entsendung von Patrouillen muß sich auf das unumgänglich Notwendige beschränken. Es muß — namentlich vor Eröffnung des Feuers — ängstlich vermieden werden, durch allzuviel Patrouillen die eigene Anwesenheit zu verraten, die eigenen Haupttruppen zum vorzeitigen Einsetzen zu verleiten, oder gar dieselben von ihrer richtigen Direktion abzulenken.

Pferde der Offiziere. Bei den Übungen, wie auch im Ernstfalle dürfen die Kompagniekommandanten so lange zu Pferde bleiben, als ihre Abteilung sich in Marschkolonne befindet; sobald sich dieselbe zu einem Gefechte gruppiert, oder aber unmittelbar in ein solches eintritt, müssen sie absitzen.

Diese Bestimmung erstreckt sich nicht auf die übrigen Kommandanten mit ihren Adjutanten; dieselben können unter günstigen Umständen und in wegsamem Terrain so lange zu Pferde bleiben, bis sie in wirksames feindliches Feuer gelangen; dort haben alle Infanterieoffiziere abzusetzen.

Die Pferde sind nach Bataillonen oder Regimentern vereinigt, möglichst gedeckt an Punkten aufzustellen, wo sie die Vorrückung nicht stören.

Bemerkung. In diesem wichtigen Kapitel werden Zahlenangaben sichtlich vermieden, was naturgemäß eine größere Handlungsfreiheit aller Kommandanten zur Folge, dafür aber eine solide taktische Basis der Offiziere zur notwendigen Voraussetzung hat. Die Ansichten über diese Neuerung gehen dahin, daß der italienische Offizier mit seinem individualistischen Zuge eines sicheren Führers bedürfe und daher gewisse einschränkende Zahlenangaben nicht entbehren könne. Aber auch meritorisch betrachtet, seien Festsetzungen in dieser wichtigen Hinsicht, umsomehr geboten, als auch die »Normen für die größeren Armeekörper« solche enthalten. Die Folgerungen aus dem Boerenkriege hätten zu übertrieben ausgedehnten Fronten geführt*), und erst der ostasiatische Krieg hätte in dieser Hinsicht klärend und berichtend gewirkt. In Anbetracht solcher Schwankungen wäre es angezeigt, für die große Masse der Truppenführer gewisse Grenzen aufzustellen.

Für den Kampf im Verbands, und speziell für den Angriff wurden nachstehende Frontbreiten beantragt:

*) General Keßler gelangt zu einer Frontlänge von 6 km für eine Division, während die »Normen« dieselbe auf 3—6 km, also mit 10—5 Mann pro Frontschritt, begrenzen.

Für die Kompagnie 200 Schritt (max.), für das Bataillon*) 290—600 Schritt, für das Regiment 730—1400 Schritt, für die Brigade 1000—2000 Schritt, für die Division 2000—4000 Schritt.

Das öster.-ung. Reglement beschränkt sich bei den einschlägigen Feststellungen auf die Kompagnie und das Bataillon, und bestimmt als Ausdehnung für die Kompagnie im Verbands- und im Angriffsfall, wo die Entscheidung gesucht wird, 130—150 Schritt. In der Mehrzahl der Fälle, das ist im selbständigen Verhältnisse, in der Verteidigung und bei festhaltenden Gruppen, kann demnach die Ausdehnung die oben bezeichnete Grenze überschreiten. Für das Bataillon wird unter den gleichen Voraussetzungen eine Ausdehnung gleich der eigenen Frontbreite in entwickelter Linie, also 500 Schritt normiert. Für alle größeren Körper sind bloß die allgemeinen, aber sehr klaren Bestimmungen der Punkte 549—551 maßgebend.

Die Reserve wird im italienischen Reglement bei der Kompagnie, beim Bataillon und Regimente »Verstärkung« und erst bei der Brigade mit ihrem richtigen Namen bezeichnet. Der Grund hierfür dürfte vielleicht darin liegen, daß man befürchtete, mit dem Ausdrucke »Reserve« die Vorstellung vom Zurückhalten und Aufsparen eines Teiles der ganzen Kraft bis über die Entscheidung hinaus (nach den taktischen Regeln von einstmals) zu erwecken.

Während das alte Reglement die zum Gefechte formierte Kompagnie grundsätzlich in eine »Kette« und »Unterstützung« teilte, und nur ausnahmsweise die gleichzeitige Auflösung der Kompagnie ins Auge faßte, setzt das neue Reglement — wie wir später sehen werden — umgekehrt fest, daß die Kompagnie sich mit allen Zügen zugleich auflösen, oder nach Umständen auch eine »Verstärkung« ausscheiden könne. Die umgekehrte Aufeinanderfolge dieser zwei Varianten in beiden Reglements bedeutet einen prinzipiellen Unterschied. Nach den späteren Ausführungen ist das Ausscheiden einer Reserve bei der Kompagnie eigentlich nur im selbständigen Verhältnisse geboten. Beim Gefecht im Verbands- und im Angriffsfall dürfte demnach das Einsetzen ganzer Kompagnien in der italienischen Armee künftighin die Norm bilden.

Der erste Entwurf des neuen italienischen Reglements hatte die im alten Reglement enthaltenen »Gefechtspatrouillen« vollständig abgeschafft, während das österr.-ung., das französische und russische Reglement solche vorschreibt.

Es soll hier nicht von jenen »Eklaires« die Rede sein, welche das französische Reglement von 1894 nach russischem Vorbilde einführte, welche auch Italien danach übernahm, und wobei man es erleben konnte, daß einer schwachen Friedenskapagnie

*) General Cadorna erkennt 600—670 Schritt als die richtigste Frontlänge für ein Bataillon.

36 Mann als Eklaieurs auf 600—700 Schritt vorangingen. Diese taktische Ungeheuerlichkeit ist heute überall, wo sie eingeführt war, verschwunden; die österr.-ung. Armee ist über sie seinerzeit als Moderscheinung stillschweigend hinweggegangen. Allein Gefechtspatrouillen als solche sind — wohl nicht immer, aber unter gewissen Verhältnissen — sehr vorteilhaft und manchmal geradezu unentbehrlich. Es ist daher auffallend, daß das neue italienische Reglement die Gefechtspatrouillen abgeschafft hat und so von einem Extrem ins andere verfallen ist.

Der »Nachtrag« zum Reglement führt die Gefechtspatrouillen unter allerlei Vorbehalten wieder ein.

Abteilungen im Verbande.

Der Zug.

Die Anpassungsfähigkeit der größeren Formationen an Terrain und taktische Situationen hängt in hohem Maße von der richtigen Ausbildung des Zuges ab. Schon das Sammeln größerer Verbände basiert auf jenem des Zuges, daher es vorteilhaft sein wird, gerade diese Übung in verschiedenartigstem Terrain, in einem engen Talgrunde, auf Bergspitzen, hinter Objekten u. s. w. vorzunehmen.

Der Zug kämpft normal in aufgelöster Ordnung. Geschlossen tritt er nur bei Überraschungen und als Verstärkung auf, wenn das Terrain es gestattet, in einer solchen Formation bis an die Feuerlinie heranzukommen.

Wenn sich der Zug behufs Feuereröffnung auflöst, so tut er dies mit allen Schwärmen gleichzeitig.

Die Bewegungen des aufgelösten Zuges werden durch den Direktionsschwarm geregelt, welchen der von einem Spielmann begleitete Zugskommandant leitet.

Der aufgelöste Zug soll keine Flankenmärsche ausführen; geringe seitliche Verschiebungen erfolgen mittels Ziehung. Frontveränderungen erfolgen auf den Direktionsschwarm. Eine Verminderung der Frontbreite geschieht zunächst durch Verminderung der Schwarmintervalle und sodann der Plänklerabstände. Bei Annahme einer breiteren Front empfiehlt sich vorerst die Vergrößerung der Schwarmintervalle, um die Vermengung der Abteilungen zu vermeiden.

Im Feuer dürfen die Intervalle durch seitliche Verschiebungen nicht mehr geregelt werden, dies darf bloß durch die Ziehung geschehen.

Auf das von den Schwarmkommandanten zu wiederholende »Halt« des Zugskommandanten werden die Schwärme sofort entsprechend placiert.

Sowohl im Stillstande als auch in der Bewegung kann der Schwarmkommandant seine Abteilung nach Bedarf formieren und gruppieren, um die eigene Feuerwirkung zu erhöhen und um vorhandene Deckungen besser auszunützen.

Der Zug vollführt den Sturm in aufgelöster oder geschlossener Ordnung aus jener letzten Feuerstellung, in welcher er behufs eigener Feuerabgabe nicht mehr länger verharren kann. Nach einem kurzen Schnellfeuer kommandiert der Zugskommandant »Achtung zum Sturm« (Attenti per l'assalto), »Savoia«. Auf den ersten Teil dieses Kommandos wird das Feuer plötzlich eingestellt und auf den zweiten stürzen sich alle Soldaten, dem Beispiele des Kommandanten folgend und das Kriegsgeschrei »Savoia«, »Savoia« laut rufend, mit größter Vehemenz auf den Feind.

Die Kompagnie.

Gefechtsordnung. Die Kompagnie kämpft zumeist in aufgelöster Ordnung; sie muß imstande sein, aus jeder Formation und nach jeder Richtung rasch in Gefechtsordnung überzugehen.

Die Kompagnie wird entweder ganz oder teilweise aufgelöst; im letzteren Falle wird der Rest als Verstärkung zurückgehalten. Diese Art der Gruppierung hat den Vorteil, daß der Kompagniekommandant nach der ersten Entwicklung noch eine Zeitlang über Kräfte verfügt, die er zur Ausfüllung der durch Verluste entstandenen Lücken oder aber dazu verwenden kann, der Vorrückung einen neuen Impuls zu geben.

Die Frage, ob eine Verstärkung ausgeschieden und wie stark sie bemessen werden soll, hängt von verschiedenen Umständen ab, welche der Kompagniekommandant in jedem einzelnen Falle auf Grund der vom Bataillonskommandanten erhaltenen Befehle, der Feuerintensität, welche die Kompagnie ihrer Bestimmung gemäß entfalten soll, sowie auf Grund der Terrainbeschaffenheit und der speziellen Gefechtsverhältnisse entscheiden muß. Jedenfalls muß die Verstärkung, welche stets aus ganzen Zügen besteht, jederzeit in der Lage sein, die Schwarmlinie zu verstärken und auch dem wirksamen feindlichen Feuer entrückt sein. Sind diese Bedingungen unerfüllbar, so ist von der Ausscheidung einer Verstärkung abzusehen und die etwa vorhandene ohne weiteres in die Feuerlinie aufzulösen; das Gleiche hat auch allemal zu geschehen, wenn die Notwendigkeit oder Möglichkeit vorliegt, eine besonders starke Feuerwirkung zu erzielen.

Übergang der Kompagnie in aufgelöste Ordnung. Der Kompagniekommandant erhält hiezu die Weisungen vom Bataillonskommandanten und erteilt den Zugskommandanten die erforderlichen Befehle hinsichtlich der Direktion und des Angriffsobjektes; er bezeichnet die der Kompagnie zugewiesene Front sowie die Abschnitte für die

Züge der Feuerlinie, gibt die Direktionsabteilung des Bataillons bekannt und bestimmt eine solche für die Kompanie. Wurde eine Verstärkung ausgeschieden, so erteilt er dem Kommandanten derselben die nötigen Weisungen.

Die Kommandanten der in die Feuerlinie bestimmten Züge begeben sich an die Tete derselben, nehmen untereinander das angemessene Intervall und lösen ihre Züge im Sinne des erhaltenen Auftrages zur Feuereröffnung entweder sogleich auf oder setzen vorerst den Marsch mit Zügen oder Schwärmen auf gleicher Höhe fort, um sie erst dann aufzulösen, wenn dies die Feuereröffnung begünstigt, oder wenn das Terrain oder aber die feindliche Feuerwirkung das weitere Vorrücken in geschlossener Form untunlich machen.

Die Verstärkung hält so lange, bis sie die richtige Distanz von der Feuerlinie gewonnen hat.

Der Kompaniekommandant wählt seinen Aufenthalt dort, wo er seine Züge am besten leiten und den Einklang zwischen Feuerlinie und Verstärkung einerseits und zwischen seiner und den Nachbarkompanien andererseits am besten überwachen kann. In der Befehlsgebung muß er den Zugskommandanten den erforderlichen Spielraum für ihre Selbsttätigkeit lassen.

Er läßt sich von einem Hornisten und von zwei intelligenten Chargen oder Infanteristen als Befehlsüberbringer begleiten.

Bewegung der Kompanie in aufgelöster Ordnung. Die Züge der Feuerlinie regeln ihr Vorgehen nach dem Direktionszuge, ohne sich dadurch in der Vorrückung aufhalten zu lassen, und halten unter einander stete Verbindung. Ihre Kommandanten begeben sich vorwärts, um die Einhaltung der Direktion zu leiten, das Terrain zu rekonoszieren und geeignete Feuerstellungen zu ermitteln.

Auf das Zeichen »Halt« des Kompaniekommandanten berichtigen die Zugskommandanten rasch die Aufstellung ihrer Abteilungen, die Schwärme werden von ihren Kommandanten placiert.

Die Verstärkung folgt in angemessener Entfernung, gegen Sicht und Feuer des Feindes tunlichst gesichert, mit Zügen oder selbst Schwärmen auf gleicher Höhe; bei jedem Halte trachtet sie eine Deckung zu benützen. Ihr Kommandant meldet dem Kompaniekommandanten jede Veränderung der Aufstellung.

Front- und Direktionsveränderungen erfolgen auf Befehl des Kompaniekommandanten an die Zugskommandanten.

Verstärkung der Feuerlinie. Die erste Verstärkung der Feuerlinie erfolgt durch die Kompagniereserve,*) falls eine solche ausgeschieden wurde. Dies verfügt grundsätzlich der Kompaniekommandant, es kann aber auch auf Initiative des Kommandanten der Reserve

*) Die »Verstärkung« wird in diesem Aufsatze nunmehr »Reserve« benannt.

geschehen, falls diesen Befehle nicht erreichen können, oder wenn die Reserve empfindlichen Verlusten ausgesetzt ist.

Grundsätzlich wird die Reserve während des Vorrückens zur Feuerlinie aufgelöst. Sie kann aber auch vereinigt bleiben, wenn sie die einen Flügel bildende Feuerlinie der Kompanie zu verlängern, oder eine durch die Wechselfälle des Kampfes entstandene breite Lücke derselben auszufüllen hat; sonst schiebt sie sich mit ihren einzelnen Schwärmen in die ursprünglich vorhandenen oder durch den Verlust entstandenen Lücken, oder aber vermengen sich die Soldaten der Reserve mit denjenigen der Feuerlinie.

Bei der taktischen Ausbildung der Kompanie müssen die Züge in allen diesen Arten der Verstärkung, namentlich in der Vermengung der Verbände geschult werden, damit die Mannschaft auch in diesem erschwerten Verhältnisse Ordnung und Ruhe zu bewahren lerne. Bei derart vermengten Feuerlinien sind die Frontteile unter den Befehl der Zugskommandanten zu stellen.

In manchen selteneren Fällen wird die Feuerlinie auch durch geschlossene Abteilungen verstärkt, so z. B. wenn die Verstärkung schon dringend nötig ist oder wenn das Einsetzen geschlossener Abteilungen geboten und die Vorrückung bis zur Feuerlinie ohne größere Verluste möglich erscheint. Die vereinte oder geteilte Reserve rückt gegen den zu verstärkenden Teil der Front vor und etabliert sich entweder in den Intervallen oder verdichtet die Feuerlinie. Alle diese Vorgänge müssen sich rasch und geordnet abwickeln.

Der Sturm. In geschlossener Ordnung kann die Kompanie zum Sturm schreiten, wenn sie so formiert die Feuerlinie verstärkt hat und bei der Entscheidung mitwirken soll; speziell mit Zügen auf gleicher Höhe (oder in Kolonne), in der Dunkelheit, ferner wenn die Kompanie überrascht wird oder selbst den Gegner aus nächster Nähe überrascht und mit dem Bajonett angreift, nachdem die Teteabteilungen womöglich ein Schnellfeuer abgegeben haben.

In aufgelöster Ordnung kann die Kompanie zum Sturme vorgehen, nachdem die Reserve schon eingesetzt worden ist und am Feueregefechte mitgewirkt hat.

In allen diesen Fällen begibt sich der Kompaniekommandant gleich den Zugskommandanten an die Spitze der stürmenden Kompanie, um sie durch das eigene Beispiel fortzureißen; hiebei blasen die Hornisten unausgesetzt das Signal »Savoia«, während die Tamboure »Laufschritt« schlagen.

Das Bataillon.

Die taktische Ausbildung des Bataillons hat hauptsächlich die Vorbereitung der Unterabteilungen für das Gefecht zur Aufgabe.

Aufgabe des Bataillonskommandanten ist es, seine Offiziere und Unterabteilungen mit Offensivgeist und Sinn für Zusammenwirken zu beleben und den Offizieren, insbesondere den Kompagniekommandanten, richtigen Blick für das Terrain, Geschicklichkeit in der Führung ihrer Abteilungen, rationelle Anwendung des Feuers, Entschlußfähigkeit und Selbsttätigkeit im Rahmen des Gesamtzweckes anzuerziehen.

Dies wird durch unausgesetzte Übungen in wechselndem Terrain, stets mit Zugrundelegung einfacher und klarer Annahmen erreicht. Übungen ohne Annahmen arten leicht in schemenhafte Gewohnheiten aus, erzeugen schädlichen Formalismus und ersticken die Geistestätigkeit, sowie den Sinn für Initiative bei den Unterkommandanten.

Nur wenn die Kompagnien gründlich ausgebildet sind und die ihnen jeweils zufallenden Aufgaben auch ohne Einflußnahme des Bataillonskommandanten auf das Detail auszuführen vermögen, kann dieser seine ganze Aufmerksamkeit dem allgemeinen Gange des Gefechtes zuwenden und seine Abteilung zweckmäßig führen.

Gefechtsordnung des Bataillons. Im Angriffe wie in der Verteidigung erscheint es zumeist nicht angezeigt, sofort alle Kompagnien des Bataillons einzusetzen. So lange die Lage nicht genügend geklärt ist, soll ein Teil des Bataillons für den geeigneten Moment der Verwendung zur Verfügung des Kommandanten zurückgehalten werden. Das Bataillon im Verbande gliedert sich demnach gewöhnlich in zwei aus ganzen Kompagnien zu bildenden Linien; die erste Linie ist zur Einleitung des Gefechtes, die zweite Linie zur Verstärkung der ersten bestimmt.

Die Verteilung der Kompagnien auf beide Linien hängt von der dem Bataillon zugewiesenen Frontbreite, seiner Aufgabe, dem Terrain und den besonderen Verhältnissen ab, unter welchen der Kampf eröffnet wird.

Die Distanz zwischen beiden Linien muß stets der Forderung entsprechen, daß die rückwärtigen Teile die Feuerlinie rechtzeitig verstärken können; soweit es das Terrain zuläßt, soll die zweite Linie der Sicht und Feuerwirkung des Feindes entzogen sein.

Es wird aber immerhin auch Lagen geben, in welchen alle Kompagnien auf einmal in die erste, d. i. in die Feuerlinie disponiert werden können, beispielsweise wenn eine plötzliche mächtige Feuerwirkung angestrebt wird, wenn die Verhältnisse vollkommen geklärt sind oder wenn die Annäherung an den Gegner bis zu einer wirklichen Feurdistanz ohne schwere Verluste möglich ist.

Übergang in die Gefechtsordnung. Das Bataillon muß darin geschult sein, die Gefechtsordnung in beliebiger Gruppierung und nach jeder Richtung, sowohl während der Bewegung als auch auf der Stelle rasch annehmen zu können.

Zu diesem Zwecke gibt der Bataillonskommandant den Kompagniekommandanten den erhaltenen Auftrag bekannt, bestimmt die Kompagnien der ersten Linie, verteilt den Frontraum des Bataillons auf dieselben, bezeichnet die Direktionskompagnie und ergänzt diese Befehle erforderlichenfalls noch durch Weisungen für das Verhalten der Kompagnien der ersten und der zweiten Linie; vor einer Vorrückung bezeichnet er auch noch die allgemeine Direktion.

Die Kompagnien der vorderen Linie werden in die ihnen zugewiesenen Frontabschnitte geführt und setzen die Vorrückung in der anbefohlenen Direktion fort oder besetzen die vom Bataillonskommandanten gewählte Stellung, je nachdem es sich um Angriff oder Verteidigung handelt. In beiden Fällen gruppieren sich die Kompagnien entsprechend den erhaltenen Befehlen und der augenblicklichen Lage, zunächst in geschlossenen Formationen und lösen sich erst dann auf, sobald die Verhältnisse dies erfordern.

Die Kompagnien der zweiten Linie folgen im Angriffe geschlossen auf angemessener Distanz der Feuerlinie in einer Formation, welche sie vor feindlicher Sicht und Feuerwirkung schützt. In der Verteidigung bleiben sie geschlossen auf angemessener Entfernung von der Feuerlinie in einer Deckung. In beiden Fällen halten sie sich entsprechend dem Terrain und den Anordnungen des Bataillonskommandanten hinter einem Flügel oder hinter der Mitte auf. Wenn das Terrain es gestattet, trachten sie einen Abschnitt zu besetzen, von welchem aus sie die vorderen Kompagnien durch eigenes Feuer unterstützen können.

Bewegungen in Gefechtsformation. Im feindlichen Feuer bewegt sich das Bataillon nur geradeaus oder in mäßiger Ziehung. Ein etwa notwendiger Frontwechsel hat sukzessive im Vorrücken und in Anlehnung an die Direktionskompagnie zu erfolgen.

Falls die Truppe in Unordnung gerät, muß der Bataillonskommandant die nächste günstige Gelegenheit benützen, um die Kompagnien wieder zu ordnen, ihren Kommandanten eine neue Direktion zu geben und jene Abteilung zu bezeichnen, nach welcher wieder Anschluß zu suchen ist.

Gefechtsverlauf. Im Angriffe ist bei Ausnützung aller vorhandenen Deckungen zu trachten, möglichst rasch und mit den geringsten Verlusten auf wirksame Schußdistanz gegen den Feind vorzudringen. Deshalb sollen die Kompagnien das Feuer nicht auf große Distanzen mit geringer Wirkung eröffnen, sondern unter dem Schutze vorhandener Deckungen — und wo solche fehlen, in seichten Formationen — die Vorrückung auch im feindlichen Feuer so lange ununterbrochen fortsetzen, bis dieses zur Eröffnung des eigenen Feuers als Unterstützung für das weitere Vorrücken zwingt.

Sodann wird die Vorrückung sprungweise fortgesetzt, indem Feuerstellungen und Vorwärtsbewegungen mit einander abwechseln. Soweit

die erlittenen Verluste und die Widerstandskraft des Gegners für das weitere Vordringen nicht anderweitige Verstärkungen erheischen, ziehen die Kompagnien der Feuerlinie ihre zurückgehaltenen Teile zu diesem Zwecke heran. Erst dann werden die Kompagnien der zweiten Linie verwendet, welche auf Befehl des Bataillonskommandanten oder ausnahmsweise auf eigene Initiative in die erste Linie geführt werden, um deren Lücken zu füllen und die Aktion neu zu beleben.

Um ein schädliches sukzessives Einsetzen der Kräfte zu vermeiden, sollen grundsätzlich ganze Kompagnien zur Verstärkung herangezogen werden; trotzdem kann es ausnahmsweise notwendig werden, besonders wenn das Bataillon auf keine weitere Unterstützung von rückwärts rechnen darf, daß ein Teil der zweiten Linie bis zum letzten Augenblicke für die Entscheidung zurückbehalten wird.

Ist aber dieser Augenblick gekommen, so ist jede Gliederung in die Tiefe als verderblich anzusehen, weshalb alle etwa noch rückwärts befindlichen Abteilungen nunmehr unbedingt in die Feuerlinie heranzuziehen sind.

Die zur Verstärkung der Feuerlinie vorgehenden Kompagnien lösen sich in der Regel noch während des Anmarsches auf und verdichten oder verlängern die Feuerlinie. Soll aber die Feuerlinie zu einem Sprunge oder zum Sturm vorgerissen werden, so kann die Verstärkung mit Zügen auf gleicher Höhe vorrücken und im letzten Augenblick aufmarschieren.

Sobald alle Teile des Bataillons in der Feuerlinie angelangt sind, beginnt der Entscheidungsakt, bei welchem Offiziere und Mannschaft von dem Streben beseelt sein müssen, sich um jeden Preis der feindlichen Aufstellung zu bemächtigen und hiezu den Gegner mit Aufwand aller Energie entweder durch Feuer oder mittels Sturm zu überwältigen.

In diesem Stadium des Kampfes zeigen sich die Früchte einer planmäßigen und rationellen Ausbildung, die Unternehmungslust und der soldatische Geist.

In der Verteidigung kommt es darauf an, dem Angreifer die Annäherung auf kleine Distanzen zu verwehren. In manchen Fällen, besonders wenn der Angreifer deckungsloses Terrain überschreiten muß, können die Kompagnien der ersten Linie das Feuer auch auf größere Distanzen eröffnen, falls ein solches Aussicht auf Wirkung hat. Ist aber das Angriffsfeld nicht danach beschaffen und verspricht das Feuer wenig Erfolg, so daß die Vorrückung des Feindes dadurch keinen Aufenthalt erleidet, so ist zu bedenken, daß ein derartiges Feuer den moralischen Halt des Verteidigers herabmindert und es daher ratsamer erscheint, den Gegner näher herankommen zu lassen, um ihn dann umso intensiver mit Feuer zu überschütten. Zur Zeit der Feuereröffnung sollen die Kompagnien der ersten Linie bereits alle Verstärkungen in

sich aufgenommen haben, mit anderen Worten, sobald der Angreifer auf kleine Distanz herankommt, soll jede Gliederung in die Tiefe verschwunden sein, um dem Gegner durch Entfaltung eines mächtigen Feuers schwere Verluste auf Entfernungen beizubringen, wo er selbst noch keine genügende Wirkung gegen den Verteidiger erzielen kann. Die Kompagnien der zweiten Linie werden in der Regel vom Bataillonskommandanten in die Feuerlinie herangezogen; in dringenden Fällen kann dies auch auf Initiative ihrer Kommandanten geschehen.

Der Sturm. Beim Angriffe schreitet das Bataillon gewöhnlich auf höheren Befehl zum Sturm. Es kann aber vorkommen, daß das ganze Bataillon oder einzelne Kompagnien so weit vorgedrungen sind, daß ein längerer Aufenthalt, ohne zu stürmen, nicht mehr möglich ist. Im ersteren Falle gibt der Bataillonskommandant, im letzteren Falle der betreffende Kompagniekommandant nach eingeholter Ermächtigung den Befehl zum Sturm. Ist das Einholen der Ermächtigung nicht mehr durchführbar, so ordnet der Kompagniekommandant aus freien Stücken den Sturm an, welchem sich die übrigen Kompagnien ebenso anschließen haben, als wäre er auf höheren Befehl erfolgt.

In der Verteidigung wird das Bataillon zumeist günstige Verhältnisse treffen, dem Entscheidungsakte des Angreifers ein wirksames Feuer entgegenzustellen, besonders wenn Zeit vorhanden war, die Stellung technisch zu verstärken und Stützpunkte zu schaffen.

Gelingt es dem Angreifer dennoch, auf kurze Distanzen an den Verteidiger heranzukommen, so soll dies den letzteren nicht entmutigen; der Angreifer muß dann um so heftiger beschossen werden, um ihm die Wegnahme der Stellung zu vereiteln und einen Gegenstoß wirksam vorzubereiten. Dieser wird aber zumeist nicht von Teilen der Feuerlinie selbst ausgeführt, damit ihre Feuerwirkung, die in diesem Augenblicke am größten ist, keine Unterbrechung erleide, sondern diese Aufgabe fällt besonderen Abteilungen zu, welche auf höheren Befehl, zur Verstärkung vorrückend, sich in jener Phase gegen die Flanke des Angreifers wenden, in welcher das Feuer des Verteidigers besonders intensiv wirkt. Ist aber keine Abteilung mehr hiezu vorhanden und erweist sich ein Gegenstoß als unerlässlich, um die Kraft des Angreifers zu brechen, so beauftragt der Bataillonskommandant hiezu solche Teile der Feuerlinie, welche minder beschäftigt oder weniger in der Lage sind, sich am Feuerkampfe wirksam zu beteiligen.

Das Regiment.

Die Ausbildung des Regiments hat zum Ziele, die Bataillone zur übereinstimmenden Gefechtstätigkeit in größeren Verbänden vorzubereiten.

Die Fahne ist stets bei der rückwärtigsten Abteilung einzuteilen.

Aufmarsch des Regiments zum Gefechte. Man versteht darunter die erste Gruppierung, welche ein aus mehreren Bataillonen bestehender Körper zum Gefechte annimmt, also den Übergang aus einer Massenformation oder aus der Marschkolonne in die Gefechtsformation. Hierbei werden die Kräfte mit der erforderlichen Front nach Breite und Tiefe gegliedert, die Teile bleiben aber noch in sich geschlossen. Der Aufmarsch zum Gefechte erfolgt noch vor Eintritt in die Zone des feindlichen Artilleriefeuers.

Sowohl im Angriffe als auch in der Verteidigung, auch wenn die Verhältnisse genügend geklärt sind, muß der Regimentskommandant beim Aufmarsche einen Teil zu seiner speziellen Disposition zurückbehalten, um sich dadurch einen Einfluß auf den Gang des Gefechtes zu wahren oder um eine neue Front bilden zu können.

Daher marschiert das Regiment normal in zwei Treffen auf; das (oder die) Bataillone des ersten Treffens sind zur Eröffnung des Kampfes bestimmt, das zweite Treffen bleibt zur Disposition des Regimentskommandanten.

Die Verteilung der Kräfte auf beide Treffen hängt von der Aufgabe des Regiments und von den Verhältnissen ab, unter welchen der Kampf eingeleitet wird.

Das Regiment muß sowohl aus der Massen- als auch aus der Marschformation nach jeder Richtung rasch aufmarschieren können. Zu diesem Zwecke gibt der Regimentskommandant den Bataillonskommandanten die Aufgabe des Regiments sowie die Bestimmung für jedes Bataillon bekannt, bezeichnet die das erste Treffen formierenden Bataillone, die zu besetzende Verteidigungsstellung oder die Direktion für eine Vorrückung, im letzteren Falle entweder die Direktionspunkte für jedes einzelne Bataillon oder ein genügend weit entferntes, gemeinsames Direktionsobjekt, die Vorrückungsräume für jedes Bataillon und endlich das Direktionsbataillon; überdies regelt er noch das Verhalten beider Treffen sowie die Sicherung seiner Verbindung mit den Unterkommandanten.

Die Bataillone des ersten Treffens formieren sich zum Gefechte, sobald es die Verhältnisse erfordern. Die Abteilungen des zweiten Treffens halten einen angemessenen Abstand vom ersten Treffen, um nicht vorzeitig in das Gefecht verwickelt zu werden, müssen aber beständig rechtzeitig bei der Hand sein. Sie wählen eine Formation, welche sie der Sicht und dem Feuer des Feindes tunlichst entzieht.

Sobald im Angriffe der Aufmarsch beendet ist, beginnt die Vorrückung. Die Bataillone des ersten Treffens nehmen dem Terrain angepaßte Formationen an, vergrößern Intervalle und Distanzen, um die Verluste zu vermindern, und übergehen endlich in Gefechtsformation, sobald dies die Umstände erfordern.

In der Verteidigung besetzen die ins erste Treffen bestimmten Bataillone entweder sogleich die zugewiesene ganze Stellung oder bloß einzelne Stützpunkte mit einem Teile und halten den Rest so lange zurück, bis die allgemeine Besetzung befohlen wird oder die Gelegenheit eintritt, ein wirksames Feuer gegen den Angreifer zu eröffnen.

Bei beiden Kampfarten nehmen die zur Verfügung des Regimentskommandanten zurückbehaltenen Teile Formationen an, welche sie der Sicht und dem Feuer des Feindes tunlichst entziehen, halten angemessene Distanz von der ersten Linie, so daß sie einerseits nicht vorzeitig in den Kampf verwickelt werden, und anderseits doch stets rechtzeitig zur Verstärkung bei der Hand seien.

Durchführung des Gefechtes. Im Angriffe und in der Verteidigung leiten die Bataillone das Gefecht so ein, wie es das Reglement für diese festsetzt.

Nach Maßgabe des fortschreitenden Angriffes verringern die rückwärtigen Abteilungen nach und nach ihre Abstände von den vordern, um zur Unterstützung bereit zu sein, sobald der Regimentskommandant eine solche entweder zur Verstärkung des Feuers auf kleine Distanzen oder zur Einleitung des Sturmes für nötig hält. Nach Maßgabe dessen verschwindet auch allmählich die Tiefengliederung, welche nur bei der Einleitung des Gefechtes geboten war, nunmehr aber, nachdem der größere Teil der Entfernung vom Gegner überwunden ist, keine Berechtigung mehr hat, weil doch die Abteilungen herangezogen werden müssen, um eine überwältigende Macht zu entfalten und einen hartnäckigen Widerstand zu brechen.

Sobald in der Verteidigung die Maßnahmen des Gegners, seine Direktionen und die Intensität seines Feuers den Hauptangriff erkennen lassen, veranlaßt der Regimentskommandant ohne Zögern die direkt bedrohten Teile seiner Stellung bei Einsatz der rückwärtigen Abteilungen zum nachhaltigen Widerstand. Für die Art des Vorgehens der zurückbehaltenen Teile sowie ihres Einsetzens in die Feuerlinie gelten sowohl im Angriffe als auch in der Verteidigung die für das Bataillon aufgestellten Normen. Neigt sich der Kampf zur Entscheidung, so darf kein Teil des Regiments mehr zurückbehalten sein und im Kampfe fehlen.

Die zuletzt in den Kampf eingreifenden Abteilungen führen oftmals den Sieg herbei; deshalb wäre es ein schwerer Fehler, selbst nur kleine Teile mit der Absicht zurückzubehalten, ungünstigen Wendungen des Gefechtes vorzubeugen oder einen eventuellen Rückzug zu decken.

Der Sturm. Im Angriffe kann es — wie schon beim Bataillon ausgeführt — geschehen, daß Teile der Feuerlinie, welche mit dem

Feinde im engsten Kontakte sind, den Impuls zum Sturme geben; in solchen Fällen haben die rückwärtigen und Nachbarabteilungen diesen Akt so zu unterstützen, als geschähe es auf höheren Befehl.

Es ist aber immer vorzuziehen, daß der Regiments- oder besser ein noch höherer Kommandant dem Fortschreiten des Angriffes entsprechend die Reserven heranziehe und den Sturm anordne, nachdem ihn die am weitesten vorgedrungenen Abteilungen durch ihr Feuer hinreichend vorbereitet haben. Dadurch wird das Zusammenwirken aller Teile und die Überlegenheit an richtig erkannter Stelle am besten gewährleistet.

Auf das Signal »Sturm« und »Savoia«, welches vom Kommandanten ausgeht und auf der ganzen Linie zu übernehmen ist, stellen sich alle Offiziere an die Spitze ihrer Abteilungen, um diese durch Zuruf und eigenes Beispiel mit fortzureißen; die Regimentsmusik spielt den Königsmarsch (Hymne) im rascheren Tempo, die Hornisten wiederholen unausgesetzt das Signal »Savoia«, die Tamboure schlagen den Laufschrift, und unter den lauten und wiederholten Rufen »Savoia! Savoia!« stürzt sich alles auf den Feind, um ihn aus der Stellung zu vertreiben. Die Fahne begleitet den Kampf dort, wo er am heftigsten tobt, um die Gemüter der Soldaten zu entflammen und der allgemeinen Vorrückung Elan zu verleihen.

Die Brigade.

Für das Gefecht der Infanteriebrigade gelten die »Allgemeinen Normen für die taktische Verwendung großer Gefechts-einheiten«. Hier werden bloß einige Gesichtspunkte für die Führung der Infanteriebrigade im Verbandsaufstellung aufgestellt.

Im Gefechte soll der Regimentsverband tunlichst aufrecht erhalten werden, um nicht auf jenen Kraftzuschuß verzichten zu müssen, welcher aus der Tradition und dem Gemeingeiste fließt.

Deshalb soll der Brigadier seine Befehle an die Bataillonskommandanten im Wege des Regimentskommandanten erteilen, wodurch auch der verhängnisvollen Ungewißheit vorgebeugt wird, die aus widersprechend lautenden Anordnungen entspringt.

Aufmarsch der Brigade zum Gefechte. Die Brigade kann treffen- oder flügelweise aufmarschieren. Beim treffenweisen Aufmarsche bilden die beiden Regimenter je ein Treffen hintereinander, das zweite zur Unterstützung des ersten bestimmt; beim flügelweisen Aufmarsche befinden sich die Regimenter nebeneinander, jedes entsprechend in die Tiefe gegliedert, und haben im zugewiesenen Frontraum für den Kampf mit den eigenen Mitteln aufzukommen.

Der flügelweise Aufmarsch ist in der Mehrzahl der Fälle vorteilhafter, weil er die Aufrechterhaltung des taktischen Verbandes im Regimente begünstigt und Vermengungen ausschließt; er ist daher stets anzuwenden, wenn nicht besondere Verhältnisse das Gegenteil erheischen.

Die Brigade im Verbande kann in der Regel eine Reserve entbehren. Allein das Terrain, die anfänglichen Gefechtsverhältnisse oder größere trennende Abstände von den nächsten Gefechtskörpern, welche eine Unterstützung durch diese letzteren fraglich erscheinen lassen, können die Ausscheidung einer Reserve rechtfertigen, um bedrohte eigene Flanken zu sichern, feindliche Flanken selbst zu bedrohen, oder um für den Entscheidungskampf stärker zu sein.

Für die Stärke und den Aufenthalt der Reserve sind die Gefechtsverhältnisse und die Rücksichtnahme auf die Nachbartruppen maßgebend. Ihre Entfernung von der Feuerlinie muß so bemessen sein, daß sie einesteils nicht vorzeitig ins Gefecht verwickelt werde, andernteils aber auch immer rechtzeitig zur Hand sei.

Ihre Entwicklung erfolgt zumeist im Vorrücken und stets nur auf besondere Anordnung.

Das Gefecht im selbständigen Verhältnisse.

Infanteriekörper von jeder beliebigen Größe können dazu berufen sein, mit einem ihrer Stärke angemessenen, mehr oder minder wichtigen Auftrage isoliert zu kämpfen. Körper in der Stärke mehrerer Bataillone werden häufig mit Reiterei für den Aufklärungsdienst und mit Artillerie zur Erhöhung der Offensivkraft dotiert.

Die Kommandanten aller Stufen sollen in der Führung selbständiger Körper mit angemessenen Aufträgen geübt sein, die höheren Offiziere überdies zuweilen Detachements, aus allen drei Waffen bestehend, befehligen.

Die Mannigfaltigkeit der Aufgaben, welche einem selbständigen Körper zufallen können, schließt die Aufstellung von Normen für jeden besonderen Fall aus. Im allgemeinen gelten auch für solche Körper die für das Gefecht im Verbande maßgebenden Bestimmungen; am meisten kommt es aber immer auf die Entschlußfähigkeit des Kommandanten an. Dieser wird fallweise auf Grund des erhaltenen Auftrages, der Stärke seiner Abteilung und der Beschaffenheit des Terrains zu beurteilen haben, inwieweit er von den oben erwähnten Bestimmungen abweichen darf. Hier sollen bloß einige Fingerzeige gegeben werden, welche selbständigen Kommandanten in der Mehrzahl der Fälle zweckdienlich sein können.

Jede selbständig kämpfende Abteilung muß auf die Sicherung in Front, Rücken und Flanken bedacht sein.

Da eine Unterstützung von seit- oder rückwärts ausgeschlossen ist, erscheint es sehr geboten, die Kräfte möglichst lang beisammen zu halten, um sie im Bedarfsfalle nach jeder Richtung rasch einsetzen zu können; im Beginne eines Gefechtes soll der Kommandant den größeren Teil seiner Kraft für unvorhergesehene Fälle zurückbehalten.

Soweit es die Verhältnisse gestatten, sollen sich größere selbständige Körper nicht unmittelbar aus der Marschkolonne zum Gefecht entwickeln, sondern vorher eine geeignete, gegen Sicht und Feuer des Feindes gedeckte Gruppierung annehmen. Beim Übergang in die Gefechtsformation müssen selbständige Abteilungen, selbst Kompagnien, eine Reserve ausscheiden; größere Abteilungen müssen dies in verhältnismäßig ausgiebigerem Maße tun. Dies sichert die Einflußnahme auf den Sturm im Angriffe, auf den Gegenstoß bei der Verteidigung, die Abwehr feindlicher Überraschungen und die Einleitung solcher gegen den Feind.

Im Angriffe sorgt der Kommandant für die Aufklärung. Auf Grund des erhaltenen Auftrages, der Terrainbeschaffenheit und der Nachrichten über den Gegner entscheidet er sich für die Angriffsrichtung und weist seinen Unterkommandanten ihre Angriffsobjekte zu.

Wenn es die Umstände erlauben, trachtet er mit dem größten Teil seiner Kraft gegen die Flanke des Feindes zu wirken und dessen Rückzug zu bedrohen.

Je kleiner eine Abteilung ist, desto mehr ist sie auf überraschendes Vorgehen angewiesen und von der Rücksichtnahme auf den eigenen Rückzug enthoben.

In der Verteidigung rekognosziert der Kommandant die zu besetzende Stellung, die wahrscheinlichen Angriffswege und die Art der wirksamsten Abwehr. So lange er noch keine sicheren Nachrichten über die feindliche Angriffsrichtung besitzt, läßt er bloß die Stützpunkte der Stellung mit kleinen Teilen besetzen und behält den Rest in einer rückwärts gelegenen Deckung und in einer solchen Formation, daß er sie entweder zur direkten Abwehr des Angriffes oder zu einem Gegenangriff verwenden könne; letzteres wird beispielsweise angezeigt sein, wenn der Gegner weite Umfassungsversuche unternimmt.

Ein solches Verfahren sichert nicht allein die Aktionsfreiheit, sondern läßt auch den Angreifer möglichst lange im unklaren über die eigenen Absichten und ermöglicht unter Umständen sogar eine erfolgreiche Überraschung.

Auf jeden Fall muß er einen Beobachtungsdienst organisieren, um über die Annäherung des Feindes rechtzeitig avisiert zu werden.

Die Schußdistanzen für jene Punkte, die der Feind wahrscheinlich überschreiten wird, müssen ermittelt und bekannt sein. Soweit Mittel

und Zeit vorhanden, soll die Stellung technisch verstärkt, das Schußfeld gelichtet und Hindernisse geschaffen werden, welche die feindliche Vorrückung im Feuer des Verteidigers aufhalten oder verzögern.

Sicherungstruppen.

Vorhuten sind als selbständige Abteilungen anzusehen, die ungeachtet der ihnen nachfolgenden Verstärkungen einen feindlichen Widerstand mit eigener Kraft nicht überwinden können. Sie sind daher nach den Gesichtspunkten für selbständig kämpfende Abteilungen und nach den »Allgemeinen Normen für die taktische Verwendung großer Gefechtseinheiten« zu führen.

Nachhuten im Rückmarsche sind als selbständige Körper mit ausgesprochen defensiver Aufgabe zu betrachten. Die Lösung dieser Aufgabe erfordert, namentlich wenn der Rückzug nach einer Niederlage erfolgt, mehr als jede andere Scharfsinn und Entschlossenheit des Kommandanten, weil es sich nach einer solchen Erschütterung der Truppe darum handelt, den nachdrängenden Feind aufzuhalten oder zurückzuwerfen und seine Unternehmungen gegen die Flanken der weichenden Haupttruppe abzuweisen.

Der Kommandant muß den richtigen Zeitpunkt und Abschnitt für einen nachhaltigen Widerstand erkennen und sich für denselben im äußersten Notfalle opfern; andererseits soll er sich jedoch ohne Notwendigkeit in kein ernstes Gefecht einlassen, denn je länger eine Nachhut kämpft, desto mehr ist sie der Gefahr ausgesetzt, überwältigt oder abgeschnitten zu werden.

Die Nachhut muß gewöhnlich gegen einen überlegenen Feind standhalten; daher ist das Terrain ganz besonders auszunützen, um sich dadurch zu verstärken und Zeit zu gewinnen.

Sie darf sich nicht auf ihre Haupttruppe stützen, um diese nicht der Gefahr auszusetzen, in den Kampf mit dem verfolgenden Gegner verwickelt zu werden, andererseits soll sie sich aber von der Haupttruppe nicht zu weit trennen, damit die ihr übertragene Sicherung nicht illusorisch und sie selbst nicht abgeschnitten werde.

Der Nachhutkommandant muß sein Verhältnis zur Haupttruppe jederzeit kennen, um beurteilen zu können, wann sein Auftrag beendet ist.

Seitenhuten haben im Vor- und Rückmarsch den Zweck, die Kolonne gegen unerwartete Flankenangriffe zu sichern. Sie marschieren daher parallel mit dieser, nach außen selbst gesichert und stets nach dieser Seite kampfbereit. Wenngleich die Seitenhut mit der Hauptkolonne in Fühlung bleiben muß, ist sie doch an keine bestimmte Entfernung von derselben gebunden; dieselbe hängt vom Terrain, vom

Verhältnisse zum Feinde, von der eigenen Stärke und Zusammensetzung sowie von jener der Hauptkolonne ab. Trotzdem gehört die Seitenhut zu den selbständig kämpfenden Abteilungen, und ihr Verhalten ähnelt demjenigen der Vor- oder Nachhut, je nachdem es sich um einen Vor- oder Rückmarsch der Hauptkolonne handelt.

Flügelabteilungen müssen zwar ihr Verhalten demjenigen der Nachbargruppen anpassen, kämpfen aber dennoch insofern selbständig, als sie für die Aufklärung und Sicherung nach außen, sowie auch dafür zu sorgen haben, daß sie jederzeit einem Flankenangriff begegnen oder einen solchen selbst ausführen können. Aus diesem Grunde gelten für Flügelabteilungen außer den Normen für das Gefecht im Verbands auch jene für selbständig kämpfende Abteilungen. Es muß dem Urteile des Kommandanten überlassen bleiben, welche dieser Normen für jeden einzelnen Fall anwendbar sind.

Geschützbedeckungen.

Kampf gegen Kavallerie.

Die Bestimmungen hierüber sind denjenigen des öst.-ung. Reglements sehr ähnlich und bieten auch gegen das frühere ital. Reglement nichts Neues.

Kampf um Örtlichkeiten.

Für diese Kämpfe gelten die gleichen Normen, wie für das Gefecht überhaupt. Hier werden nur einige Winke über die taktische Bedeutung von Örtlichkeiten sowie dasjenige hervorgehoben, was bei der Verteidigung und beim Angriffe gegen Örtlichkeiten zu beachten ist, wobei es jedoch dem Kommandanten überlassen bleibt, sein Verhalten in jedem einzelnen Falle nach den Umständen zu regeln.

Bemerkung. Die Ausführungen dieses Kapitels, welche den Kampf um Defilés, Ortschaften und Wälder behandeln, enthalten nichts Bemerkenswertes von spezieller Bedeutung, weshalb ihre Erwähnung genügen möge.

Schlußbemerkung. Die Abschnitte über die taktische Ausbildung und Verwendung der Infanterie bieten eine Fülle anregender Vergleiche mit den korrespondierenden Bestimmungen des öst.-ung. Reglements; es würde aber zu weit führen, alle einzelnen Vergleichspunkte aufzugreifen und zu beleuchten. Es sei nur noch beiläufig auf die Unterschiede des ital. und öst.-ung. Reglements hinsichtlich folgender interessanter Einzelheiten hingewiesen: die Durchführungsarten des Sturmes; die Bildung von Treffen im Regiment und die Beschränkung ihrer

Zahl, das Disponieren des Regimentskommandanten mit den einzelnen Bataillonen im Gegensatze zu den im öst.-ung. Reglement (Punkt 527, 2. Absatz) aufgestellten zwei von einander grundverschiedenen Modalitäten; das wiederholte Betonen des Nichtzurückhaltens der Reserven verglichen mit dem Punkte 336, 5. Absatz des öst.-ung. Dienstreglements, 2. Teil; der Gegensatz zwischen der Gliederung der Brigade zum Gefechte nach italienischer Art und der Gruppenbildung mit den Dispositionseinheiten im Geiste des öst.-ung. Reglements; der in diesem Reglement letzter Auflage verschwundene, im neuen ital. Reglement noch aufrecht erhaltene Unterschied zwischen flügelweiser und treffenweiser Gliederung zum Gefechte; die Dotierung selbständiger Körper mit Kavallerie und Artillerie in Italien erst bei einer Stärke von mehreren Bataillonen; die Forderung des ital. Reglements, sich womöglich nicht direkt aus der Marschkolonne ins Gefecht zu entwickeln, im Vergleiche zur gegenteiligen Forderung des öst.-ung. Reglements (Punkt 561, 2. Absatz); die geringere Bedeutung, welche das ital. Reglement im Gegensatze zum öst.-ung. der Aufklärung und Sicherung im Gefechte beilegt; die Bestimmungen des öst.-ung. Reglements über den Kampf gegen Artillerie und über Unternehmungen in der Dunkelheit, welche kein Analogon im ital. Reglement haben, etc.

Die Gegenüberstellung dieser und noch mancher anderer Details müßte zu Weiterungen auf taktischem Gebiete führen, welche den Zweck und Rahmen dieser Studie überschreiten würden. Es erschien deshalb mehr geboten, den rein taktischen Teil des neuen ital. Reglements in einer dem Originale möglichst nahekommenden Weise wiederzugeben, um dadurch ein vollständiges Bild der Kampfweise der italienischen Infanterie zu entrollen und einen Vergleich mit dem gewohnten eigenen Verfahren dem Geschmacke des Lesers zu überlassen.

Die Absicht des Verfassers war es, die Kenntnisse über unsere verbündete Nachbararmee zu erweitern und durch eingestreute Vergleiche das Verständnis für das eigene Reglement zu vertiefen.

Ein kurz resümierender Vergleich des neuen ital. Reglements mit seinem Vorgänger zeigt, daß die Neuerungen wohl nicht grundstürzend, aber doch erheblich genug sind, um vom Fachmanne mit lebhaftem Interesse zur Kenntnis genommen zu werden. Die öffentlichen Stimmen in Italien plaidieren in mancherlei Beziehung für radikalere Neuerungen und noch größere Vereinfachung.

Bei der Verfassung des Reglements mag eben die Rücksicht auf Tradition und Kontinuität einen zurückhaltenden Einfluß geübt haben. Jedenfalls war man bestrebt, das Gute des alten Reglements nicht ohne zwingenden Grund preiszugeben, am wenigsten aber das Beste an ihm: den frischen Zug und den offensiven Geist.

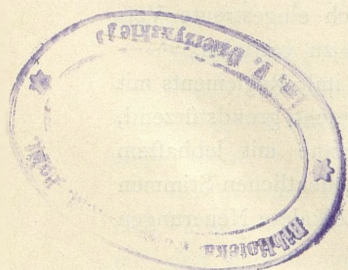
Schlußwort.

Während der Drucklegung dieses Aufsatzes ist zum ital. Exerzierreglement ein umfangreicher Nachtrag erschienen, welcher hinsichtlich der formellen Ausbildung größtenteils belanglose, stellenweise sogar nur stilistische Berichtigungen des ersten Textes enthält. Dieser Nachtrag scheint das Ergebnis der Relationen seitens der Truppen zu sein, auf deren Stimmen bei der ersten Redigierung zu wenig Rücksicht genommen worden sein dürfte. Das so umfangreiche Berichtigungen an sich, sowie die zuweilen an Pedanterie streifende Art des Berichtigen schwächen den günstigen Eindruck, welchen das Reglement bei seinem ersten Erscheinen gemacht hat, erheblich ab.

Während der erste Reglemententwurf bloß 143 Seiten enthält, beträgt der Umfang des »Nachtrages« nicht weniger als 80 Seiten.

Hätte sich die Heeresverwaltung bisher zu endgültigen Auffassungen durchgerungen, so hätte sie wohl eine zweite, definitive Auflage des Reglements veranstaltet. Da letzteres nicht erfolgt ist, muß man die neue Textierung als eine Zwischenaufgabe ansehen, welche neuerdings erprobt werden dürfte. Dieser ungewöhnliche Vorgang bekundet Unsicherheit und Schwanken in Dingen, welche Bestimmtheit und Stabilität erheischen; besonders kennzeichnend hiefür ist der Umstand, daß der angewandte oder taktische Teil des Reglements (zweiter Teil) bis einschließlich des Regiments vollständig neu bearbeitet ist. Ob dies auf die inzwischen abgeleiteten Folgerungen aus dem russisch-japanischen Kriege oder auf andere Ursachen zurückzuführen ist, bleibt vorläufig noch eine offene Frage.

In diesem Aufsatz sind die im »Nachtrag« enthaltenen Berichtigungen durchgehends berücksichtigt worden.





38094/
/2